

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Technische Hochschule Würzburg Schweinfurt
Ggf. Standort	Würzburg

Studiengang 01	Architektur		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2007/2008		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	68	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	63*	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	41*	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2017 – WS 2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Svitlana Kondratova
Akkreditierungsbericht vom	10.06.2024

Studiengang 02	Bauingenieurwesen (mit einer dualen Studiengangsvariante)			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2007/2008 duale Studiengangsvariante: WS 2023/2024			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	ca. 140	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	115*	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	56*	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2017 – WS 2022			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2			

Studiengang 03	Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen (mit einer dualen Studiengangsvariante)			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2023 duale Studiengangsvariante: WS 2023/2024			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	ca. 60	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Keine Angaben möglich, da Studienbetrieb noch nicht aufgenommen wurde.			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)				

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	6
„Architektur“ (B.Eng.).....	6
„Bauingenieurwesen“ (B.Eng.).....	7
„Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ (B.Eng.).....	8
Kurzprofile der Studiengänge	9
„Architektur“ (B.Eng.).....	9
„Bauingenieurwesen“ (B.Eng.).....	9
„Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ (B.Eng.).....	10
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	12
„Architektur“ (B.Eng.).....	12
„Bauingenieurwesen“ (B.Eng.).....	13
„Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ (B.Eng.).....	14
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	15
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	15
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	15
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	16
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	17
5 Modularisierung (§ 7 MRVO).....	18
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	18
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	19
8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	19
9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	20
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	21
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	21
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	21
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	21
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	27
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	27
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	36
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	38
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	42
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	45
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	47
2.2.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	51
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	54
2.3.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO).....	56
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	56
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	58
2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	60
2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	60

2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	61
2.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	61
III	Begutachtungsverfahren.....	62
1	Allgemeine Hinweise.....	62
2	Rechtliche Grundlagen.....	62
3	Gutachtergremium	62
3.1	Hochschullehrer	62
3.2	Vertreter der Berufspraxis.....	62
3.3	Vertreter der Studierenden	62
IV	Datenblatt.....	63
1	Daten zu den Studiengängen.....	63
1.1	„Architektur“ (B.Eng.).....	63
1.2	„Bauingenieurwesen“ (B.Eng.).....	65
1.3	„Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ (B.Eng.).....	67
2	Daten zur Akkreditierung.....	68
2.1	„Architektur“ (B.Eng.).....	68
2.2	„Bauingenieurwesen“ (B.Eng.).....	68
V	Glossar.....	69
Anhang	70

Ergebnisse auf einen Blick

„Architektur“ (B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

„Bauingenieurwesen“ (B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1 (Kriterium Studierbarkeit): Im Sinne der Studierbarkeit muss die Prüfungsdichte reduziert werden.

Minderheitenvotum:

Ein Mitglied des Gutachtergremiums gibt ein Minderheitenvotum ab und schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 2 (Kriterium Besonderer Profilanspruch): Für die duale Variante des Studiengangs „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) ist darzulegen, wie die systematische inhaltliche Verzahnung zwischen den Lehrinhalten der Hochschule und den Lehrinhalten bei den Praxispartnern stattfindet.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

„Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ (B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1 (Kriterium Studierbarkeit): Im Sinne der Studierbarkeit muss die Prüfungsdichte reduziert werden.

Minderheitenvotum:

Ein Mitglied des Gutachtergremiums gibt ein Minderheitenvotum ab und schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 2 (Kriterium Besonderer Profilanspruch): Für die duale Variante des Studiengangs „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) ist darzulegen, wie die systematische inhaltliche Verzahnung zwischen den Lehrinhalten der Hochschule und den Lehrinhalten bei den Praxispartnern stattfindet.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Kurzprofile der Studiengänge

„Architektur“ (B.Eng.)

Die Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt, kurz THWS, ist mit rund 9.300 eingeschriebenen Studierenden und ca. 240 Professor:innen eine der größten Technischen Hochschulen in Bayern. Gegründet wurde die THWS 1971 an den beiden Standorten Würzburg und Schweinfurt, die bis heute erfolgreich fortbestehen. Die in Würzburg angesiedelte Fakultät der THWS „Architektur und Bauingenieurwesen“ bietet den Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.Eng.) an.

Dem Verstehen entspringt das konzeptionelle Gestalten im und mit dem Raum. Die Tragfähigkeit eines Entwurfs als zentrale Disziplin wird folglich an seinem soziologischen Mehrwert für die Gesellschaft und seiner technischen Umsetzbarkeit gemessen. Der achtsemestrige Bachelorstudiengang Architektur der THWS verpflichtet sich diesem traditionellen Anspruch. Das breite Spektrum der Lehrinhalte bildet dabei die Basis für den generalistisch geprägten Architektenberuf. Neben der Vermittlung gestalterisch-künstlerischer Aspekte, konzeptioneller Strategien sowie des Wissens über tradierte und zeitgenössische Strömungen in Architektur und Stadtplanung, steht eine solide technische Ausbildung unter Einbeziehung der Digitalisierung und der Nachhaltigkeit im Vordergrund des Lehrkonzeptes. Sowohl die Lehrprofile der Dozent:innen als auch deren Schwerpunkte und Praxiserfahrung bilden dieses breite Band an Disziplinen ab. Kooperationsprojekte mit Kommunen oder privaten Trägern sowie mit der Fakultät Gestaltung der THWS im Sinne der angewandten Forschung, Architektur-Exkursionen im In- und Ausland sowie die Vortragsreihe der Bauhütte sind neben der Lehre weitere Pfeiler einer realitätsnahen, aktuellen und zukunftsgerichteten Architekturdiskussion an der THWS.

Vorlesungen, seminaristischer Unterricht sowie das Arbeiten in kleinen Entwurfsgruppen bilden das Format der gemeinsamen Arbeit im Team. Den Studierenden wird eine an der angewandten Wissenschaft orientierte Qualifikation vermittelt, die es ihnen ermöglicht, lösungsorientiert und interdisziplinär zu arbeiten.

Die Zielgruppe sind für den Studiengang „Architektur“ (B.Eng.) begabte und geeignete Abiturient:innen, FOS-/BOS-Absolvent:innen sowie beruflich Qualifizierte, die die für den Studiengang Architektur erforderliche Begabung und Eignung durch das Bestehen einer Eignungsprüfung nachgewiesen haben.

„Bauingenieurwesen“ (B.Eng.)

Die Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt, kurz THWS, ist mit rund 9.300 eingeschriebenen Studierenden und ca. 240 Professorinnen und Professoren eine der größten Technischen Hochschulen in Bayern. Gegründet wurde die THWS 1971 an den beiden Standorten Würzburg und

Schweinfurt, die bis heute erfolgreich fortbestehen. Die in Würzburg angesiedelte Fakultät der THWS „Architektur und Bauingenieurwesen“ bietet den Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) an.

Der Studiengang vermittelt neben den naturwissenschaftlichen Grundlagen die Besonderheiten von statischen Berechnungen unterschiedlichster Tragwerke mit unterschiedlichen Baumaterialien, der Bauleitung und des Projektmanagements, der Konstruktion und Entwicklung im Straßen- und Eisenbahnbau sowie von Wasserversorgungseinrichtungen und der Beurteilung von Baugrundverhältnissen und entsprechende Gründungsvarianten.

Die Vermittlung der Lehrinhalte erfolgt in einer ausgewogenen Kombination aus Vorlesungen, seminaristischem Unterricht mit Übungen und Projektarbeit. Zur Erfüllung des Lehrangebotes wird sowohl auf Veranstaltungen der Fakultät Kunststofftechnik und Vermessung mit ihren Lehrinhalten in der Vermessung/Geovisualisierung sowie auf Angebote der Fakultät für Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften mit Veranstaltungen in Mathematik zurückgegriffen und damit Synergien zwischen Fakultäten genutzt. Innerhalb der Fakultät werden ebenfalls Synergien zwischen den Studiengängen „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) und „Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ (B.Eng.), vor allem in den unteren Semestern, genutzt. Darüber hinaus stehen in den Studiengängen die Möglichkeiten der praktischen Anwendung und Einübung spezieller praktischer Fähigkeiten als fester Bestandteil der Curricula zur Verfügung. So können Studierende in mehreren Laboren den Bezug zwischen Theorie und Praxis herstellen.

Mit der Studienvariante „dual“ bietet der Studiengang den Studierenden eine noch umfangreichere und systematische Verzahnung zwischen Hochschule und Unternehmenspraxis. Studierende können das duale Studium als Verbundstudium oder Studium mit vertiefter Praxis absolvieren.

Die Zielgruppe des Studiengangs „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) sind technisch und mathematisch begabte Abiturient:innen, FOS-/BOS-Absolvent:innen sowie beruflich Qualifizierte, die entweder Interesse am Planen und Bauen haben oder nach einer vorherigen Berufsausbildung (z. B. Betonbauer, Maurer oder technischer Zeichner) einen höheren Bildungsabschluss anstreben.

„Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ (B.Eng.)

Die Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt, kurz THWS, ist mit rund 9.300 eingeschriebenen Studierenden und ca. 240 Professorinnen und Professoren eine der größten Technischen Hochschulen in Bayern. Gegründet wurde die THWS 1971 an den beiden Standorten Würzburg und Schweinfurt, die bis heute erfolgreich fortbestehen. Die in Würzburg angesiedelte Fakultät der THWS „Architektur und Bauingenieurwesen“ bietet den Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ (B.Eng.) an.

„Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ (B.Eng.) greift die Lehrinhalte des klassischen Bauingenieurstudiums auf und erweitert diese um weitere in der Praxis hinzugekommenen Inhalte, welche zu einer Diversifizierung und Spezialisierung innerhalb des Berufsfeldes geführt haben. Zudem soll die digitale Neu-Ausrichtung des etablierten Curriculums interessierte Studierende befähigen, neben bautypischen Fächern zusätzlich Lehrveranstaltungen zur digitalen Anwendung und Arbeitsweise zu absolvieren und so Interesse an Bautätigkeiten und der weiter voranschreitenden Digitalisierung im Baugewerbe kombinieren. Das Grundstudium bis zum vierten Semester ist in Teilen identisch mit dem Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.), verfügt jedoch über eine erhöhte bautypische digitale Ausrichtung der Lehr- und Übungsinhalte. In den höheren Semestern werden vermehrt die neu in der Praxis hinzugekommenen und für diesen Studiengang speziellen neuen Aufgabengebiete von Bauingenieur:innen gelehrt. Diese gehen für den klassischen Lehrberuf des technischen Konstrukteurs zu weit, weshalb mit Absolvent:innen des Studiengangs „Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ (B.Eng.) diese Lücke im Ausbildungssystem geschlossen werden soll. Absolvent:innen des Digitalen Planens und Bauens verfügen in besonderem Maße über Qualifikationen in der Koordination, Konstruktion und im Management auf und mit digitalen Plattformen. Dieser „Dreiklang“ wird von Unternehmen im Baugewerbe verstärkt eingefordert.

Die Vermittlung der Lehrinhalte erfolgt in einer ausgewogenen Kombination aus Vorlesungen, seminaristischem Unterricht mit Übungen und Projektarbeit. Darüber hinaus stehen in den Studiengängen die Möglichkeiten der praktischen Anwendung und Einübung spezieller praktischer Fähigkeiten als fester Bestandteil der Curricula zur Verfügung. So können Studierende in mehreren Laboren den Bezug zwischen Theorie und Praxis herstellen.

Mit der Studienvariante „dual“ bietet der Studiengang den Studierenden eine noch umfangreichere und systematische Verzahnung zwischen Hochschule und Unternehmenspraxis. Studierende können das duale Studium als Verbundstudium oder Studium mit vertiefter Praxis absolvieren.

Mit dem Studiengang „Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ (B.Eng.) werden neben den technisch und mathematisch begabten Abiturient:innen, FOS-/BOS-Absolvent:innen sowie beruflich Qualifizierten, die entweder Interesse am Planen und Bauen haben oder nach einer vorherigen Berufsausbildung (z. B. Betonbauer, Maurer oder technischer Zeichner) einen höheren Bildungsabschluss anstreben, auch diejenigen angesprochen, die eine erhöhte Begabung und gesteigertes Interesse an digitalen Anwendungen haben.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

„Architektur“ (B.Eng.)

Insgesamt hat das Gutachtergremium einen guten Eindruck vom Studiengang „Architektur“ (B.Eng.) gewonnen. Die mit dem Studienangebot verfolgte Zielsetzung sichert die Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit in der Architektur und auch die dafür notwendige Persönlichkeitsentwicklung. Die für den Beruf erforderliche wissenschaftliche und künstlerische Befähigung wird durch das neu gestaltete Curriculum und die darin verankerten Lerninhalte und -methoden gut und ausreichend vermittelt. Die Studierenden werden aktiv in die Weiterentwicklung des Curriculums sowie der Lehr- und Lernprozesse einbezogen. Das Angebot ist im Hinblick auf Informationsvermittlung, Vorbereitung und Unterstützung der studentischen Mobilität positiv zu bewerten.

Das Studiengangskonzept kann mit der gegenwärtigen personellen Ausstattung mit hauptamtlichem Lehrpersonal, unterstützt durch den Einsatz von Lehraufträgen, umgesetzt werden. Es bestehen gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung.

Der Studiengang verfügt über eine ausreichende Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel. Mit Bezug auf die begrenzte Raum- und Arbeitsplatzsituation für die Studierenden in Verbindung mit einer zeitlich begrenzten Zugangsmöglichkeiten zu Werkstätten und Fakultätsgebäuden werden noch Verbesserungsmöglichkeiten gesehen.

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums grundsätzlich in der Regelstudienzeit gewährleistet.

Das Gutachtergremium bewertet die implementierten Maßnahmen zur Qualitätssicherung als angemessen. Als besonders positiv kann der enge direkte Austausch mit den studentischen Vertreter:innen angesehen werden.

„Bauingenieurwesen“ (B.Eng.)

Insgesamt hat das Gutachtergremium einen guten Eindruck vom Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) gewonnen. Der Studiengang wird auch in einer dualen Variante angeboten. Die klassisch breite Ausrichtung des Studiengangs in allen Fachgebieten des Bauingenieurwesens, die den Absolvent:innen den Einsatz in vielen Tätigkeitsfeldern ermöglicht, wird vom Gutachtergremium positiv bewertet. Die Gutachtenden konnten sich von der Angemessenheit der Qualifikationsziele überzeugen. Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs entspricht den definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen. Mit dem angebotenen Curriculum vermittelt der Studiengang die wissenschaftlichen und praktischen Grundlagen des Bauingenieurwesens in voller Übereinstimmung mit der Studiengangsbezeichnung. Das Angebot ist im Hinblick auf Informationsvermittlung, Vorbereitung und Unterstützung der studentischen Mobilität positiv zu bewerten.

Das Studiengangskonzept kann mit der gegenwärtigen personellen Ausstattung mit hauptamtlichem Lehrpersonal umgesetzt werden. Es bestehen gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung.

Der Studiengang verfügt über eine ausreichende Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel. Mit Bezug auf die begrenzte Raum- und Arbeitsplatzsituation für die Studierenden in Verbindung mit einer zeitlich begrenzten Zugangsmöglichkeiten zu Werkstätten und Fakultätsgebäuden werden noch Verbesserungsmöglichkeiten gesehen.

Ein Potential zur Optimierung des Prüfungssystems wird in der vielfältigeren Gestaltung der Prüfungsformen gesehen.

Die Studierbarkeit im Studiengang ist aus Sicht der Gutachter nur bedingt gegeben. Ein Optimierungspotenzial wird in der Reduzierung der Prüfungsdichte gesehen.

Das Gutachtergremium bewertet die implementierten Maßnahmen zur Qualitätssicherung als angemessen. Als besonders positiv kann der enge direkte Austausch mit den studentischen Vertreter:innen angesehen werden.

„Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ (B.Eng.)

Insgesamt hat das Gutachtergremium einen guten Eindruck vom Studiengang „Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ (B.Eng.) gewonnen. Der Studiengang wird auch in einer dualen Variante angeboten. Die Qualifikationsziele sind klar und verständlich definiert und sind angemessen. Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs entspricht den definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen. Das definierte Curriculum besteht sowohl aus traditionellen als auch aus modernen Modulen der Digitalisierung im Bauingenieurwesen und deckt die breite Ausrichtung in allen Fachgebieten des Bauingenieurwesens ab.

Das Angebot ist im Hinblick auf Informationsvermittlung, Vorbereitung und Unterstützung der studentischen Mobilität positiv zu bewerten.

Das Studiengangskonzept kann mit der gegenwärtigen personellen Ausstattung mit hauptamtlichem Lehrpersonal umgesetzt werden. Es bestehen gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung.

Der Studiengang verfügt über eine ausreichende Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel. Mit Bezug auf die begrenzte Raum- und Arbeitsplatzsituation für die Studierenden in Verbindung mit einer zeitlich begrenzten Zugangsmöglichkeiten zu Werkstätten und Fakultätsgebäuden werden noch Verbesserungsmöglichkeiten gesehen.

Ein Potential zur Optimierung des Prüfungssystems wird in der vielfältigeren Gestaltung der Prüfungsformen gesehen.

Die Studierbarkeit im Studiengang ist aus Sicht der Gutachter nur bedingt gegeben. Ein Optimierungspotenzial wird in der Reduzierung der Prüfungsdichte gesehen.

Das Gutachtergremium bewertet die implementierten Maßnahmen zur Qualitätssicherung als angemessen. Als besonders positiv kann der enge direkte Austausch mit den studentischen Vertreter:innen angesehen werden.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle drei Bachelorstudiengänge führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss.

Gemäß § 4 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur an der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt (im Folgenden: SPO BA) umfasst der Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.Eng.) in Vollzeit acht Semester.

Laut § 4 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen an der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt (im Folgenden: SPO BB) beträgt die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) in Vollzeit sieben Semester.

Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ (B.Eng.) beträgt laut § 4 Abs.1 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen - Digitales Planen und Bauen an der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt (im Folgenden: SPO BBDD) sieben Semester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 30 Abs. 1 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt für Bachelor- und Masterstudiengänge (im Folgenden: APO) sehen die Bachelorstudiengänge eine Abschlussarbeit vor.

Mit der Bachelorarbeit belegen die Studierenden des Studiengangs „Architektur“ (B.Eng.), dass sie in der Lage sind, eine Entwurfsaufgabe oder eine Aufgabe aus dem konstruktiv technischen Bereich selbstständig zu bearbeiten und unter Anwendung der im Studium erworbenen Fertigkeiten einer Lösung zuzuführen (vgl. Modulhandbuch BA).

Mit der Bachelorarbeit in den Studiengängen „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) und „Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ (B.Eng.) wird nachgewiesen, dass die Studierenden in der Lage sind, ein Problem aus dem Bereich des Bauingenieurwesens selbstständig, methodisch und auf

wissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten sowie systematische Aufgaben- und Problemanalysen auf mathematisch und physikalischer Grundlage unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Randbedingungen durchzuführen (vgl. jeweilige Modulhandbücher).

Laut § 8 Abs. 2 SPO BA beträgt der Bearbeitungszeitraum für die Abschlussarbeit im Studiengang „Architektur“ (B.Eng.) acht Wochen. In den Studiengängen „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) und „Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ (B.Eng.) beträgt die Frist für die Anfertigung der Bachelorarbeit jeweils zwei Monate (vgl. § 8 Abs. 2 SPO BB und SPO BBDD).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums in den Bachelorstudiengängen „Architektur“ (B.Eng.), „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) und „Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ (B.Eng.) ist der Nachweis der Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder einer Hochschulzugangsberechtigung im Sinne des § 88 Absatz 5 und Absatz 6 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (kurz: BayHIG) vom 05. August 2022 in der jeweils geltenden Fassung (vgl. § 3 Abs.1 SPO BA, SPO BB und SPO BBDD).

In allen drei Bachelorstudiengängen ist der Nachweis einer mindestens zwölfwöchigen praktischen Tätigkeit zu erbringen (Vorpraxis). Für den Studiengang „Architektur“ (B.Eng.) müssen acht Wochen der Vorpraxis im Bauhauptgewerbe und vier Wochen im Baunebengewerbe abgeleistet werden (vgl. § 3 Abs. 3 SPO BA). Die Vorpraxis soll in einem Unternehmen oder einer anderen geeigneten Einrichtung abgeleistet werden und mindestens 38 Std. pro Woche umfassen. Die Vorpraxis soll möglichst zusammenhängend und vor Studienbeginn abgeleistet sein, kann jedoch bis zum Ende des zweiten Fachsemesters nachgeholt werden. In den Studiengängen „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) und „Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ (B.Eng.) ist eine praktische Tätigkeit im Bauhauptgewerbe auf einer Baustelle oder vergleichbar durchzuführen, die einen Einblick in die technischen, baubetrieblichen und sozialen Strukturen auf Baustellen aus Sicht der handwerklichen und gewerblichen Arbeitskräfte gibt (vgl. §3 Abs. 3 SPO BB). Die Vorpraxis soll in einem Unternehmen oder einer anderen geeigneten Einrichtung abgeleistet werden und mindestens 35 Std. pro Woche umfassen. Die Vorpraxis kann bis zum Ende des zweiten Fachsemesters nachgeholt werden; in diesem Fall sind jedoch mindestens sechs Wochen der Vorpraxis vor Studienbeginn zu erbringen.

Wer sich für den Studiengang „Architektur“ (B.Eng.) bewirbt, muss eine entsprechende Qualifikation und Begabung für das Studium durch das Bestehen einer Eignungsprüfung nachweisen (vgl. § 3 Abs. 4 SPO BA sowie § 89 Abs. 6 Satz 3 BayHIG).

Die Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen einen Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 (GER) vorlegen (vgl. § 3 a Abs 1 der Satzung über das Verfahren zur Immatrikulation, Beurlaubung und Exmatrikulation an der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt (Immatrikulationssatzung THWS) vom 21. März 2023).

Laut § 2 Abs. 1 ff. der Satzung über das Probestudium für beruflich Qualifizierte an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (Probestudiumssatzung FHWS) sowie § 88 Abs. 6 des BayHiG können beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung, die über eine erfolgreich abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich verfügen und eine mindestens dreijährige hauptberufliche Berufspraxis in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich nachweisen, die Studienberechtigung für das Studium in dem Studiengang nach Bewährung im Probestudium erlangen. In dem Bachelorstudiengang „Architektur“ setzt die Zulassung zum Probestudium zusätzlich das erfolgreiche Bestehen der Eignungsprüfung zwingend voraus. Wer nach zwei Semestern des Probestudiums mindestens die Hälfte der veranschlagten Leistungspunkte erbringt, bekommt eine Bescheinigung über die Studieneignung für den Studiengang.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss der Studiengänge wird der Bachelorgrad verliehen. Da es sich um Bachelorstudiengänge der Fachgruppe Ingenieurwissenschaften handelt, lautet die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Engineering“ (B.Eng.). Dies ist in § 11 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung hinterlegt.

Das Diploma Supplement in englischer Sprache liegt in aktueller Fassung vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind.

Der Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.Eng.) setzt sich aus insgesamt 32 Modulen zusammen. Keins davon dauert länger als ein Semester.

Der Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) umfasst 38 Module. Bis auf wenige Ausnahmen („Mathematik“, „Bauchemie“, „Projekte“ und „Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul“), die sich über zwei Semester erstrecken, dauern die meisten Module ein Semester. Bei der dualen Variante wird das „Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodul“ durch das „Transferkolloquium“ ersetzt, das vier Semester dauert.

Der Studiengang „Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ (B.Eng.) setzt sich aus insgesamt 38 Modulen zusammen. Bis auf wenige Ausnahmen („Mathematik“, „Bauchemie“, „Bauinformatik“), die zwei Semester dauern, sind die meisten Module einsemestrig. Bei der dualen Variante wird das „Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodul“ durch das „Transferkolloquium“ ersetzt, das sich über vier Semester erstreckt.

Die Modulbeschreibungen der Bachelorstudiengänge umfassen alle in § 7 Abs. 2 der BayStudAkkV aufgeführten Punkte.

Die relative Abschlussnote gemäß ECTS-User's Guide wird im Diploma Supplement ausgewiesen (§ 46 Abs. 3 APO).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Module der Bachelorstudiengänge sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Gemäß § 6 APO entspricht ein ECTS-Punkt der Arbeitsbelastung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden.

Kein Modul im Studiengang „Architektur“ (B.Eng.) umfasst weniger als 5 ECTS-Punkte.

Die meisten Module im Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) umfassen nicht weniger als 5 ECTS-Punkte. Ausnahmen bilden die Module „Bauphysik 1“, „Holzbau 2“ und „Massivbau 3“, die 2

ECTS-Punkte umfassen, die Module „Werkstoffe im Bauwesen 1“, „Hydromechanik“ und „Geotechnik 3“, die 3 ECTS-Punkte umfassen sowie das Modul „Chemie, Bauchemie“, das 4 ECTS-Punkte umfasst.

Mit Ausnahme der Module „Bauphysik 1“ und „Datentechnik/-visualisierung“, die 2 ECTS-Punkte umfassen, der Module „Werkstoffe im Bauwesen 1“ und „Hydromechanik“, die 3 ECTS-Punkte umfassen sowie des Moduls „Bauchemie“, das 4 ECTS-Punkte umfasst, umfassen die meisten Module des Studiengangs „Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ (B.Eng.) mindestens 5 ECTS-Punkte.

Im Musterstudienverlaufsplan des Studiengangs „Architektur“ (B.Eng) sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen. Zum Bachelorabschluss werden 240 ECTS-Punkte erreicht. Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit beträgt 10 ECTS-Punkte. Dazu kommt noch ein Bachelor-Seminar im Umfang von 2 ECTS-Punkten.

Die Studierenden der Studiengänge „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) und „Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ (B.Eng.) erwerben pro Semester im Durchschnitt 30 ECTS-Punkte. Somit werden zum Bachelorabschluss 210 ECTS-Punkte erreicht. Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit beträgt jeweils 10 ECTS-Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen ist in § 43 APO geregelt. Die Umsetzung der Lissabon-Konvention ist dabei gewährleistet. Der gleiche Paragraph regelt, dass außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen bis zur Hälfte der in einem Studiengang vorgesehenen ECTS-Punkte angerechnet werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 9 MRVO\)](#)

Nicht einschlägig.

9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme [\(§ 10 MRVO\)](#)

Nicht einschlägig.



II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Begehung wurde ein breites Themenspektrum behandelt, sodass sich das Gutachtengremium ein umfassendes Bild von den Studiengängen machen konnte. Zunächst ging es um die Abgrenzung zwischen den beiden Bauingenieurstudiengängen. Es wurden inhaltliche Aspekte der Studiengänge und deren curriculare Ausgestaltung diskutiert. Ein weiterer Schwerpunkt der Gespräche lag auf der personellen Ausstattung sowie der Ressourcenausstattung. Insbesondere die räumlichen Ressourcen wurden thematisiert. Darüber hinaus wurden Aspekte der Studierbarkeit der Studiengänge angesprochen und Fragen zum Prüfungssystem gestellt. Ferner wurde über das Thema Mobilität gesprochen sowie die Internationalisierungsstrategie diskutiert. Ebenfalls wurde die Evaluation thematisiert. Des Weiteren wurde das Thema der Geschlechtergerechtigkeit und des Nachteilsausgleichs diskutiert.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsspezifische Bewertung

„Architektur“ (B.Eng.)

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs „Architektur“ (B.Eng.) werden in § 2 der SPO BA folgendermaßen definiert:

„Ziel des Studiums ist es, durch praxisbezogene Lehre auf wissenschaftlicher Grundlage, die Voraussetzungen für die Ausübung des Berufs einer Architektin/ eines Architekten zu schaffen. Das Studium berücksichtigt ausgewogen die theoretischen und praktischen Anforderungen, die an Architektinnen und Architekten gestellt werden. Es vermittelt fachliche, methodische und soziale Kompetenzen und Fertigkeiten, die für die Problemlösung im Entwurf, die Planung und Herstellung sowie den Erhalt und den Betrieb von Bauwerken, deren Ausstattung und die Einbeziehung von deren baulichen und sozialem Umfeld erforderlich sind. Interkulturelle und fremdsprachliche Kompetenzen werden durch mögliche Auslandsaufenthalte und Projektarbeiten im Ausland gefördert“.

Weiterhin richten sich die Qualifikationsziele des Studiengangs „Architektur“ (B.Eng.) laut Selbstbericht nach nationalen sowie internationalen Richtlinien: Die bzw. der gut ausgebildete Architekt:in trägt als koordinierende:r Partner:in in der Gemeinschaft aller am Bau Beteiligten eine hohe Verantwortung. Sie bzw. er soll bei der Planung, Gestaltung und Durchführung der ihr/ihm gestellten Aufgaben die technisch, wirtschaftlich, nachhaltig, sozial und ästhetisch günstigste und klimafreundlichste Lösung finden.

Die Qualifikationsschwerpunkte für Architekt:innen sind in der Europäischen Berufsanerkenntnisrichtlinie (BARL) beschrieben. Die dort aufgeführten Themen- und Kompetenzschwerpunkte werden während des achtsemestrigen Studiums vollumfänglich abgedeckt.

Durch den Schwerpunkt auf Projektarbeiten in Einzel- sowie in Gruppenarbeit sowie die seminaristische Erarbeitung von Themen in Form von Referaten, verfügen die Studierenden des Studiengangs „Architektur“ (B.Eng.) über Schlüsselqualifikationen wie z. B. Lern- und Arbeitstechniken, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Fähigkeit zur Literaturrecherche und zum Einsatz neuer Medien. Sie können das im Studium erworbene Wissen ständig eigenverantwortlich ergänzen und vertiefen und an die Entwicklung des Faches anpassen.

Veranstaltungen, offene Diskussionen zu gesellschaftsrelevanten Themen wie beispielsweise Nachhaltigkeit, Datenschutz im privaten und unternehmerischen Bereich, Urheberrechte und Urheberrechtsverletzungen, gesellschaftliche Auswirkungen der weltweiten Vernetzung, persönliche Auswirkungen der Mobilität, tragen zur Weiterentwicklung der Studierenden über den fachlichen Input hinaus zu sozial aktiven Persönlichkeiten bei, die zur Übernahme von Verantwortung in der Gesellschaft bereit sind.

Nach Angaben der Hochschule hat sich der Studiengang „Architektur“ (B.Eng.) zum Ziel gesetzt, eine möglichst breit gefächerte Ausbildung mit einem verstärkten Fokus auf das nachhaltige und klimagerechte Planen und Bauen anzubieten. Diese Qualifikation soll den Absolvent:innen den Arbeitsmarkt für Architekt:innen in allen Leistungsbereichen der Disziplin und der zukünftigen Aufgabengebiete vollumfänglich erschließen. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Architekturstudiums haben die Studierenden das erforderliche fachspezifische Wissen erworben, um die Tätigkeit des gestalterisch, technisch und wirtschaftlich planenden, sowie bauleitenden Architekten auszuüben. Sie sind fähig, selbständig, methodisch und lösungsorientiert komplexe Aufgaben zu bearbeiten.

Der berufliche Einsatz als gestaltende:r, planende:r und bauleitende:r Architekt:in steht bei der Ausbildung im Vordergrund, der Einsatz in der Stadt- und Umweltplanung sind möglich. Insbesondere bieten sich folgende Laufbahnen an: Architektentätigkeit in Architektur- und Ingenieurbüros bzw. in der Bauwirtschaft, selbständige:r und freie:r Architekt:in nach Eintragung in die Architektenliste; Technischer Dienst bei Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden etc.

Der Abschluss nach einer vierjährigen Regelstudienzeit und einer zweijährigen Praxis erlaubt entsprechend Art. 4 Abs. 2 Baukammergesetz den Eintrag in die Architektenliste.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.Eng.) verfolgt im Ausbildungsziel die Qualifizierung der Absolvent:innen für eine Tätigkeit als Architektin bzw. Architekt gem. nationaler und europäischer Gesetzgebung. Er ermöglicht dies in 8 Semestern und damit in einem Studienangebot, das in Deutschland als Ausnahme betrachtet werden muss. So erfolgt die Ausbildung in Architektur an anderen deutschen Hochschulen in überwiegender Mehrheit – u. a. durchgängig an Universitäten – in einem konsekutiven Angebot mit Bachelor- und Masterstudiengängen bzw. in einem 10- bis 12-semesterigen Studium. Im Gegensatz zu diesen kann für Absolvent:innen der THWS entgegen der Darstellung im Selbstbericht keine internationale Qualifizierung gem. der UNESCO/UIA-Charter erreicht werden. Wird diese durch Studierende angestrebt, müssen sie den Studienstandort wechseln und ggf. in Kauf nehmen, ein zusätzliches Masterstudium mit 4 Semestern durchzuführen. Es ist daher zu empfehlen, Studieninteressierte und Studierende darüber aufzuklären, wie eine Qualifikation nach internationaler Vorgabe der UNESCO/UIA nach Abschluss des achtsemesterigen Bachelorstudiums an der THWS erlangt werden kann.

In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass die automatische Anerkennung gem. Europäischer Berufsanerkennungsrichtlinie ebenfalls noch nicht gesichert ist, da der Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.Eng.) noch nicht bei der Europäischen Kommission notifiziert wurde. Vor diesem Hintergrund erscheint es ratsam, eine Strategie zur Befähigung nach internationalem Recht, d. h. auf europäischer und globaler Ebene, zu entwickeln. Die in der Stellungnahme der Hochschule vom 13.03.2024 dargelegte Weiterentwicklung des bestehenden spezialisierten Masterstudiengangs „Integrales Planen und Bauen“ kann aus Sicht des Gutachtergremiums nicht zu einer UIA-Qualifikation führen.

Die überzeugend vorgetragene positive Bewertung des Standortes durch die Studierenden stützt die insgesamt positive Bewertung des Gutachtergremiums: Das mit dem Studienangebot verfolgte Ziel sichert die Aufnahme der qualifizierten Erwerbstätigkeit in der Architektur sowie die dazu erforderliche Persönlichkeitsentwicklung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Im Sinne der Transparenz sollte deutlich kommuniziert werden, wie die Absolvent:innen des 8-semesterigen Bachelorstudiengangs durch ein weiteres Studium die UIA-Anerkennung für Architekt:innen erreichen können.

- Angesichts der angestrebten Internationalisierung sollte die Fakultät eine Strategie entwickeln, um künftig international anerkannte Abschlüsse zu vergeben.

„Bauingenieurwesen“ (B.Eng.)

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) werden in § 2 der SPO BB folgendermaßen definiert:

„Ziel des Studiums ist es, durch praxisorientierte Lehre auf wissenschaftlicher Grundlage, die Voraussetzungen für die Ausübung des Berufs einer Bauingenieurin/ eines Bauingenieurs zu schaffen. Das Studium berücksichtigt ausgewogen die theoretischen und praktischen Gesichtspunkte. Es vermittelt die Kenntnisse und Fertigkeiten, die für die Planung, die Herstellung und den Betrieb von Bauwerken unter Berücksichtigung technischer, wirtschaftlicher und umweltverträglicher Belange erforderlich sind. Die Studierenden sollen neben fachlichen Kompetenzen auch Methoden- und Sozialkompetenzen erwerben, die zu selbständiger Anwendung analytischer Erkenntnisse und Verfahren sowie zu verantwortlichem Handeln in Betrieb und Gesellschaft im Berufsfeld Bauingenieurwesen befähigen.

Bei der Wahl der Studienvariante „Bauingenieurwesen dual“ findet eine intensiviertere Verzahnung von Theorie und Praxis statt, wodurch das Kompetenzprofil von dual Studierenden zusätzlich erweitert wird. Durch den regelmäßigen Wechsel zwischen Studium und Praxisphasen wenden Studierende das Erlernte direkt im jeweiligen Partnerunternehmen an. Hierdurch wird ein besonders hoher Grad an Berufsfeldorientierung sowie Selbstorganisation sichergestellt. So wird ein intensives Studium ermöglicht, bei dem zum einen erlernte Problemlösungsmethoden und angeeignetes Fachwissen schon während des Studiums in der betrieblichen Praxis erprobt, untermauert, reflektiert und vertieft werden und zum anderen praktische Erfahrungen in die Lehrveranstaltungen eingebracht und dort analysiert und verarbeitet werden“.

Im Laufe des Studiums spielt nach Angaben der Hochschule auch die Entwicklung von Team- und Konfliktfähigkeit eine Rolle, beginnend in den ersten Semestern, in denen in ersten Gruppenarbeiten wie Werkstoffprüfungen, Vermessungsübungen oder Projektspielen der persönliche Zusammenhalt einer Gruppe eingeübt wird. Speziellen Anreiz bietet u. a. auch ein Wettbewerb zum Bau eines Betonkanals, der die Teamarbeit für die Studierenden besonders erlebbar macht.

Laut Selbstbericht bietet der Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) eine praxisorientierte Ingenieurausbildung an, die das gesamte Spektrum des Bauingenieurwesens abdeckt. Die von Absolvent:innen erworbenen fundierten Grundlagen ermöglichen ihnen den späteren Einsatz in allen Bereichen des Bauwesens. Das Studium berücksichtigt die theoretischen und praktischen Gesichtspunkte der Ausbildung und vermittelt die Kenntnisse und Fertigkeiten, die für die Planung, die

Herstellung und den Betrieb von Bauwerken unter Berücksichtigung technischer, wirtschaftlicher und umweltverträglicher Belange erforderlich sind. Den Studierenden wird es ermöglicht, Grundlagen und vertiefendes Wissen in der Anwendung und Bemessung von Materialitäten, der Führung einer Baustelle im Hinblick auf Technik, Wirtschaftlichkeit, der rechtlichen Unbedenklichkeit und der Termintreue zu bearbeiten oder in Fächern wie Wasserbau oder Verkehrswegebau bedeutende Infrastrukturprojekte zu kennen und ihr Wissen auf die oft einzigartigen Problemstellungen in der Praxis übertragen zu können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung des Bachelorstudiengangs „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) ist die Vermittlung der Fertigkeiten und der Kompetenzen zur Ausübung des Berufs einer Bauingenieurin oder eines Bauingenieurs. Die Qualifikationsziele sind klar und verständlich definiert und das Abschlussniveau entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die praxisorientierte Lehre basiert auf wissenschaftlichen Grundlagen und vermittelt neben fachlichen Grundlagen und Kompetenzen auch Methoden- und Sozialkompetenzen. Die Persönlichkeitsentwicklung wird durch die Vermittlung von personalen und sozialen Kompetenzen gefördert, so dass die Absolvent:innen ihre zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Aufgaben in der Gesellschaft übernehmen können.

Der Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) ist ein klassischer Bauingenieurstudiengang mit sehr breiter Ausrichtung in alle Fachgebiete des Bauingenieurwesens. Absolvent:innen können sich sehr breit gefächert bewerben und entsprechend in vielen Tätigkeitsfeldern eingesetzt werden. Dieser Aspekt ist positiv zu bewerten.

Für die duale Variante des Studiengangs schlägt das Gutachtergremium eine stärkere Verzahnung mit der Praxis vor. Bezüglich der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus gibt es einen leichten Unterschied zu der nichtdualen Studienvariante. Dual Studierende erhalten entsprechend angepasste Zeugnisunterlagen und die zugehörigen Satzungen, Ordnungen und Dokumente enthalten entsprechende Regelungen und Verweise.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

„Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ (B. Eng.)

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs „Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ (B.Eng.) werden in § 2 der SPO BB DD wie folgt definiert:

„Ziel des Studiums ist es, durch praxisorientierte Lehre auf wissenschaftlicher Grundlage, die Voraussetzungen für die Ausübung des Berufs einer Bauingenieurin/ eines Bauingenieurs zu schaffen. Das Studium berücksichtigt ausgewogen die theoretischen und praktischen Gesichtspunkte. Es vermittelt die Kenntnisse und Fertigkeiten zur Planung, Herstellung und dem Betreiben von Gebäuden unter einem verstärkten Einsatz von digitalen Planungs- und Prozessabläufen und ermöglicht so den Absolventinnen und Absolventen, die erlernten digitalen Kompetenzen in ihrem Berufsumfeld gezielt einzusetzen. Die Studierenden sollen neben digitalen und fachlichen Kompetenzen auch Methoden- und Sozialkompetenzen erwerben, die zu selbständiger Anwendung analytischer Erkenntnisse und Verfahren sowie zu verantwortlichem Handeln in Betrieb und Gesellschaft im Berufsfeld Bauingenieurwesen befähigen.

Bei der Wahl der Studienvariante „Bauingenieurwesen - Digitales Planen und Bauen dual“ findet eine intensiviertere Verzahnung von Theorie und Praxis statt, wodurch das Kompetenzprofil von dual Studierenden zusätzlich erweitert wird. Durch den regelmäßigen Wechsel zwischen Studium und Praxisphasen wenden Studierende das Erlernte direkt im jeweiligen Partnerunternehmen an. Hierdurch wird ein besonders hoher Grad an Berufsfeldorientierung sowie Selbstorganisation sichergestellt. So wird ein intensives Studium ermöglicht, bei dem zum einen erlernte Problemlösungsmethoden und angeeignetes Fachwissen schon während des Studiums in der betrieblichen Praxis erprobt, untermauert, reflektiert und vertieft werden und zum anderen praktische Erfahrungen in die Lehrveranstaltungen eingebracht und dort analysiert und verarbeitet werden“.

Für die Studierenden des Studiengangs „Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ (B.Eng.) gelten sinngemäß die gleichen Ausführungen wie für den Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.).

Der Studiengang ist so ausgelegt, dass ein Abschluss berufsbefähigend für die Tätigkeit als Bauingenieur:in/Ingenieur:in ist und die Grundlage auch für andere technische Studiengänge schafft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung des Bachelorstudiengangs „Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ (B.Eng.) ist die Vermittlung der Fertigkeiten und der Kompetenzen zur Ausübung des Berufs einer Bauingenieurin oder eines Bauingenieurs unter einem verstärkten Einsatz von digitalen Planungs- und Prozessabläufen. Die Qualifikationsziele sind klar und verständlich definiert und das Abschlussniveau entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die praxisorientierte Lehre basiert auf wissenschaftlichen Grundlagen und vermittelt neben fachlichen Grundlagen und Kompetenzen auch Methoden- und Sozialkompetenzen. Die Persönlichkeitsentwicklung wird durch die Vermittlung von personalen und sozialen Kompetenzen gefördert, so dass die Absolvent:innen ihre zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Aufgaben in der Gesellschaft übernehmen können.

Für die duale Variante des Studiengangs schlägt das Gutachtergremium eine stärkere Verzahnung mit der Praxis vor. Bezüglich der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus gibt es einen leichten Unterschied zu dem nichtdualen Studiengang. Dual Studierende erhalten entsprechend angepasste Zeugnisunterlagen und die zugehörigen Satzungen, Ordnungen und Dokumente enthalten entsprechende Regelungen und Verweise.

Die Gutachtergruppe stellt mit Blick auf den neuen Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ (B.Eng.) fest, dass die inhaltlichen Unterschiede zu dem Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) sehr gering sind und die Umsetzung auch in einer Vertiefung „Digitales Planen und Bauen“ erfolgen könnte. Die Programmverantwortlichen und die Hochschulleitung bevorzugen aus verschiedenen Gründen die Umsetzung in einem eigenen Studiengang. Im Detail sind die fachlichen Unterschiede zwischen den beiden Bauingenieurstudiengängen nur mit sehr hohem Aufwand zu erkennen und sollten für künftige Studienanfänger:innen so dargestellt werden, dass eine nachhaltige Entscheidung für einen Studiengang einfach möglich ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Der Unterschied zwischen den Studiengängen „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) und „Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ (B.Eng.) sollte in Hinblick auf die umfängliche Information von Studieninteressierten präziser und transparenter dargestellt werden.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule werden seitens der Fakultät Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften für alle drei Studiengänge angeboten und umfassen eine Vielzahl an Fachgebieten. Eine Auswahl an Lehrveranstaltungen zeigt nachfolgende Auflistung:

- Sprachen: z. B. Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, etc.,
- Kulturwissenschaften: z. B. Brasilien heute – Politik, Wirtschaft, Kultur,
- Naturwissenschaften und Technik,
- Politik, Recht, Wirtschaft: z. B. Staat und Verwaltung in Deutschland, Korruption,

- Pädagogik, Psychologie, Sozialwissenschaften, Soft Skills: z. B. Interkulturelle Kompetenz, Angewandte Psychologie, Mediation, Engagementförderung,
- Musische Fächer: z. B. Filmgeschichte, Medienkunde,
- Fächer mit besonderem Zulassungsverfahren: z. B. Internetkompetenz, Programmierung,
- Interdisziplinäre Lehrveranstaltungen: z. B. Psychologie, Soziologie, Recht.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

„Architektur“ (B. Eng.)

Sachstand

Laut Selbstbericht setzt sich das Studienprogramm aus zwei konzeptionellen klassischen Themenfeldern zusammen, dem Entwerfen und dem Konstruieren. Beide Fachkompetenzbereiche sind untrennbar miteinander verbunden und beeinflussen sich gegenseitig. Viele Grundlagenfächer haben einen direkten Bezug zu diesen zwei Hauptthemen, bauen aufeinander auf und werden jeweils in den Projektphasen angewendet. Das übergeordnete Thema des nachhaltigen und klimagerechten Planens und Bauens umspannt als Klammer den Studienverlauf vom ersten bis ins achte Semester.

Die ersten vier Fachsemester „Grundstudium“ unterteilen sich in einen Grundlagenblock (erstes und zweites Semester) und einen Projektblock (drittes und viertes Semester). Hier werden die wesentlichen Grundlagen für die Planung von Gebäuden in ihrem jeweiligen städtebaulichen Kontext vermittelt und anhand kleinerer anschaulicher Projekte geübt.

Das fünfte Fachsemester ist der Praxisphase in einem Architekturbüro im Inland oder Ausland (18 Wochen plus drei Wochen Lehrphase an der Hochschule) gewidmet. Im Praxismodul sind insbesondere die praktischen Aspekte der Berufsausübung der Architektin/des Architekten, Arbeitsabläufe in der Planung und Bauausführung, die Berücksichtigung wirtschaftlicher und rechtlicher Aspekte im Planungsprozess und die fortschreitenden technischen Innovationen, die in der Durchführung konkreter Planungs- und Bauvorhaben entwickelt werden, Gegenstand der Vermittlung. Ausbildungsziele der Praxisphase werden im „Ausbildungsplan“ definiert. Die Praxisphase wird durch praxisbegleitende Lehrveranstaltungen flankiert.

Die letzten drei Fachsemester bilden das „Hauptstudium“. Sowohl im sechsten als auch im siebten Fachsemester sind jeweils zwei komplexere Projekte aus den Themenfeldern Entwurf und Baukonstruktion parallel zueinander vorgesehen. Hier werden das erworbene Wissen und Können sowie die Erkenntnisse aus der Praxisphase verknüpft und die Berücksichtigung der verschiedenen gestalterischen, technischen, funktionalen, sozialen und städtebaulichen Faktoren für die ganzheitliche, nachhaltige Lösung einer Entwurfsaufgabe trainiert. Mittels fachspezifischer

Vertiefungsseminare werden besonders relevante Einzelaspekte der Aufgabenstellung vertieft, um den Studierenden die notwendigen Werkzeuge für die spezifische Problemlösung an die Hand zu geben und zugleich ein Verständnis für die systematische Integration der verschiedenen Planungsaspekte in den Entwurf zu entwickeln.

Im siebten Semester sind vier Semesterwochenstunden für das Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodul (AWPM), im achten Semester sind acht Semesterwochenstunden für die Fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule (FWPM) vorgesehen. Diese Lehrveranstaltungen im Rahmen der FWPM werden im jährlichen Zyklus angeboten und können z. T. semesterübergreifend bereits ab dem dritten Fachsemester belegt werden.

Im achten Semester schließt das vierjährige Studium mit einem abschließenden Projekt und der eigenständig zu erarbeitenden Bachelorthesis zu einem komplexen Entwurfsthema ab. Diese ist in einer Abschlusspräsentation darzustellen und zu erläutern.

Die Lehre der Architektur an der THWS zielt auf die Ausbildung kompetenter, mit fundiertem Wissen ausgestatteter Architekt:innen ab und bietet darüber hinaus Möglichkeiten der Spezialisierung. Die Spezialisierung ist durch die Fächerwahl, insbesondere der Fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule und des Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmoduls, möglich. Beispielhaft für Spezialisierungen stehen die Lehrangebote in den Bereichen Stadtplanung, Wohnungsbau, Gewerbebau, Klinikbau, Industriebau, energiesparendes Bauen, Denkmalpflege, Altlastensanierung, digitale Werkzeuge und Projektmanagement.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die inhaltliche Aufteilung der Module in einzelne Fachgebiete (z. B. im Modul 12 „CAD und Bauaufnahme“ oder Modul 16 „Plastisches Gestalten und CAD“) und die Bezeichnung der Module warf für das Gutachtergremium teils Fragen auf (Doppelungen bzw. Wiederholungen wie z. B. Entwerfen und Gestalten/Gestalten und Darstellung oder Zusammenfügung wenig zusammenpassender Inhalte im Modultitel wie z. B. Plastisches Gestalten und CAD, Klimawandel und Technik, Nachhaltigkeit und Ökonomie). Es wurde daher empfohlen, die Titel der Module mit den vermittelten Inhalten in Deckung zu bringen. Aus der Stellungnahme der Hochschule ging hervor, dass einige Modulbezeichnungen aus der alten SPO übernommen wurden, um den Übergang zur neuen SPO reibungsloser zu machen. Als Gründe für die Zusammenlegung von zunächst unpassend erscheinenden Inhalten wurden thematische Überschneidungen, inhaltliche Synergien und Synergien für eine gemeinsame Modulprüfung genannt. Die Gutachtergruppe kann die in der Stellungnahme vom 13.03.2024 dargelegte Begründung teilweise nachvollziehen, bleibt aber bei ihrer Auffassung, dass eine Verbesserung dazu beitragen sollte, die Titel leichter verständlich zu machen, Zweifel bei der Zuordnung scheinbar gegensätzlicher Fachgebiete zu vermeiden und Doppelungen von Fachgebieten in unterschiedlicher Kombination mit anderen Fachgebieten auszuschließen.

Die für das Studium zu Grunde gelegte Eingangsqualifikation und Zugangsvoraussetzung – hier insbesondere die Eignungsprüfung vor Studienantritt – erscheinen dagegen sehr stimmig und gut.

Zudem kann festgestellt werden, dass durch das Curriculum und die darin verankerten Inhalte und Lehrmethoden die für den Beruf erforderliche wissenschaftliche und künstlerische Befähigung gut und im ausreichenden Maß vermittelt wird. Es scheint außer Frage zu stehen, dass das angestrebte Qualifikationsziel zur Ausübung des geschützten Berufs in Architektur führt und – wie o. a. – die Grundlage zur Berufsanerkennung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben mit der dazu erforderlichen Mindeststudiendauer erreicht wird.

Im Weiteren kann hervorgehoben werden: Der Studiengang bietet ausreichend Freiräume für ein individuelles Studium. Dies vor allem durch die für das Curriculum wichtigen Projektmodule ab dem 3. Semester und die Wahlmodule. Der im Ausbildungsziel propagierte Anwendungs- bzw. Praxisbezug wird inhaltlich durch die Projektmodule und direkt durch das im Curriculum verankerte Praxismodul bestens gesichert. Die Studierenden finden sich hier auch ausreichend gut informiert und betreut. In den Modulen werden unterschiedliche Lehr- und Lernformen ausgewiesen, die stimmig dem angestrebten Kompetenzerwerb zugeordnet werden. Die Studierenden werden aktiv in die curriculare Gestaltung, aber auch in die Entwicklung der Lehr- und Lernprozesse eingebunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Titel der Module sollten mit den vermittelten Lehrinhalten in Deckung gebracht werden.

„Bauingenieurwesen“ (B.Eng.)

Sachstand

Durch den Referenzrahmen der ASBau werden für das Studium des Bauingenieurwesens entsprechende Kompetenzfelder formuliert. Die Studiengangskonzept des Studiengangs „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) deckt diese Kompetenzfelder ab. Diese sind mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen (Mathematik, Technische Mechanik, Bauphysik, Baustoffkunde etc.) sowie weitere Grundlagen aus den Bereichen Ökonomie, Rechtswesen und Bautechnik, dem konstruktiven Ingenieurbau (Baustatik, Massivbau, Mauerwerksbau, Stahlbau, Holzbau und Geotechnik), dem Wasserwesen, der Ressourcenwirtschaft, dem Verkehrswesen und dem Baumanagement. Eine Gewichtung dieser Kompetenzen ist laut Selbstbericht nicht vorgesehen, es sind aber ca. 40 % des Studiums für die Grundlagen und jeweils 20 % für die Bereiche Bemessung, Planung und Baumanagement vorgesehen.

Darüber hinaus werden Kompetenzen in den folgenden Bereichen vermittelt, in Anlehnung an den Referenzrahmen der ASBau: analytisches Denken und Abstraktionsvermögen, Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen, interdisziplinäres Arbeiten, Mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Moderations- und Präsentationstechniken, Kosten- und Risikobewertung, Problemlösungskompetenz, Recherche- und Arbeitstechniken, Reflektionsfähigkeiten, Selbstlernkompetenzen, Sozialkompetenzen sowie Teamfähigkeit.

Das Curriculum im Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) setzt sich aus Grund- und Hauptstudium zusammen.

In den ersten zwei Semestern (Grundstudium) werden Kernkompetenzen und Grundlagenwissen in den Bereichen Technische Mechanik, Mathematik, Werkstoffe im Bauwesen, Baukonstruktion, Baubetrieb, Geotechnik, Vermessung und Darstellen vermittelt sowie die erforderlichen bauspezifischen Grundfertigkeiten in der Bauchemie und der Bauphysik erworben. Ziel ist es, dass die Studierenden eine hinreichende Grundlage für das Verständnis der hierauf aufbauenden Module der folgenden Semester erwerben.

Darauf aufbauend werden im dritten und vierten Semester fachspezifische Inhalte aus den Bereichen Bemessung, Planung und Baumanagement vermittelt, die für den Eintritt in die Praxisphase, zur Berufsorientierung der Studierenden und für die Wahl des Praxisunternehmens wichtig sind. Diese Grundlagenfächer bilden bereits eine solide Basis für angehende Bauingenieurinnen und Bauingenieure. Die Inhalte und naturwissenschaftlichen Grundlagen aus den ersten beiden Semestern werden mit bauspezifischen Fragestellungen verknüpft und in ersten Projektarbeiten das eigenständige Lernen und Bearbeiten einstudiert. Die Studierenden erhalten darüber hinaus die Möglichkeit, im Rahmen des Fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmoduls Fächer entsprechend den eigenen Interessen zu belegen.

Das im fünften Fachsemester vorgesehene praktische Studiensemester (Praxismodul) erstreckt sich über 20 Wochen zuzüglich der anschließenden praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen. In der Praxisphase sollen die Studierenden befähigt werden, die im Studium bisher erworbenen Kompetenzen im jeweiligen Arbeitsfeld anzuwenden sowie gewonnene Erkenntnisse und berufsethische Einstellungen in das berufliche Handeln einzubeziehen. Während der Praxisphase wird jede:r Studierende durch den Praxisbeauftragten der Fakultät als Praktikumsbetreuer:in sowie durch fachlich qualifizierte Personen des Unternehmens oder der Einrichtung (Praxisanleiter:in) betreut. Den Studierenden ist freigestellt, das Praxismodul im Inland oder im Ausland zu absolvieren.

Im sechsten und siebten Semester werden die Fächer aus dem dritten und vierten Fachsemester wieder aufgegriffen, ergänzt und vertieft. Dazu zählen nahezu alle Fächer aus dem dritten und vierten Semester wie z. B. Massivbau, Stahlbau, Holzbau, Geotechnik, Baubetrieb, Verkehrswegebau und Wasserbau. Neben dieser fachspezifischen Ausbildung findet in diesen Semestern eine

Projektarbeit statt. Ziel dieser Arbeit ist es insbesondere, die Studierenden in die Lage zu versetzen, Projekte ganzheitlich und interdisziplinär zu betrachten und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit, Umweltverträglichkeit, ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten sowie mit Hilfe der Beiträge anderer Disziplinen durchzuführen. Die Studierenden werden u. a. hier zu freien Rede- und Diskussionsbeiträgen ermutigt und zum selbständigen Arbeiten angeregt.

Weiterhin werden in diesen beiden Semestern die Kompetenzen neben der Projektarbeit auch verstärkt durch Exkursionen erworben. Abschließend wird im siebten Semester die Bachelorarbeit verfasst mit der Zielsetzung, ein fachbezogenes Problem selbstständig und auf wissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten.

Im dritten und sechsten Semester können die Studierenden durch das FWPM sowie im vierten Semester durch das AWPM aus einem breiten Spektrum an Fächern wählen. Letzteres besteht in der Regel aus zwei AWPF mit je zwei Semesterwochenstunden (SWS). Im Rahmen des Fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmoduls können Veranstaltungen aus verschiedenen Bereichen des Studiengangs gewählt werden. Diese Wahlmöglichkeiten ermöglichen den Studierenden einen individuellen vertiefenden Studienverlauf. Im Hinblick auf die internationale Ausrichtung des Studiengangs Bauingenieurwesen besteht die Möglichkeit, in einem FWPF Fremdsprachenkenntnisse fachspezifisch auszubauen oder in verschiedenen Lehrveranstaltungen erste Erkenntnisse über internationales Bauen zu gewinnen.

Wahlfächer im Rahmen des FWPM sind aktuell: Tragwerksentwurf, Stadtbauphysik, Ausgewählte Kapitel aus dem Wasserbau, Laborpraktikum Siedlungswasserwirtschaft, Sonderkapitel Baubetrieb, Bauen mit Beton – Sichtbeton, Dauerhaftigkeit von Stahlbetonbauwerken, Brandschutz 1, Brandschutz 2, Baudynamik, Glas- und Fassadenbau, English for Civil Engineers.

Gemäß den Regelungen in §§ 15 und 16 APO THWS und § 5 SPO BB kann das Bachelorstudium im Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) nach Wahl der Studierenden auch in einer dualen Studienvariante absolviert werden. Das Curriculum der dualen Variante des Studiengangs ist bis auf eine Ausnahme identisch mit dem Curriculum der nicht-dualen Variante. Das FWPM wird durch das Modul „Transferkolloquium“ ersetzt, das mit Teilseminaren vom ersten bis vierten Fachsemester die kontinuierliche inhaltliche Verzahnung zwischen Hochschule und Praxispartner sicherstellt. Die dual Studierenden bearbeiten im Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) in den Modulen „Darstellen“, „Baukonstruktion 2“, „Bauinformatik und CAD“ und „Projekte“ darüber hinaus jeweils geeignete Aufgabenstellungen des jeweiligen Praxispartners. Die dual Studierenden transferieren die wissenschaftlichen Lösungsansätze in die Unternehmen und die Praxisanforderungen aus den Unternehmen in die Hochschule. Das Praxismodul absolvieren die dual Studierenden bei ihrem Praxispartner; die Bachelorarbeit wird im Unternehmen geschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) entspricht den definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen. Das Pflichtpraktikum vor dem Studienbeginn ist positiv zu bewerten. Das definierte Curriculum besteht aus den traditionellen Modulen Technische Mechanik, Werkstoffe im Bauwesen, Mathematik, Bauchemie, Vermessung, Geotechnik, Bauphysik, Baukonstruktion und Baubetrieb bei den Grundlagen und den darauf aufbauenden Ingenieurfächern Tragwerke, Holzbau, Massivbau, Verkehrswegebau, Hydromechanik, Wasserbau, Siedlungswasserbau, Baubetrieb, Stahlbau, Bauinformatik und CAD und deckt die breite Ausrichtung in allen Fachgebieten des Bauingenieurwesens ab. Das Modul Digitale Projektabwicklung ist als modernes Modul einzustufen und vermittelt die Grundlagen für den digitalen Ansatz bei der Arbeit in Projekten. Der Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) vermittelt durch das angebotene Curriculum mit voller Übereinstimmung mit der Studiengangsbezeichnung die wissenschaftlichen und praktischen Grundlagen des Bauingenieurwesens. Die Inhalte des Curriculums werden von dem Gutachtergremium als eher fest vorgegeben mit wenig Wahlmöglichkeiten wahrgenommen. Die Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind sehr gering. Das Gutachtergremium empfiehlt, das Angebot von Wahlpflichtmodulen zu erhöhen.

Die Einbindung der Praxisphase erfolgt in einer logischen Reihenfolge hinsichtlich der bereits erworbenen Kompetenzen der Studierenden. Im fünften Semester ist ein Praxismodul fest verankert, wobei die Anzahl der ECTS-Punkte als angemessen zu bewerten ist. Das Praxismodul erstreckt sich über 20 Wochen zuzüglich der anschließenden praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen. Während der Praxisphase werden alle Studierenden durch den Praxisbeauftragten der Fakultät sowie durch fachlich qualifizierte Personen des Unternehmens oder der Einrichtung betreut.

Die Gutachtergruppe sah zunächst einen Mangel in der Struktur des Studiengangs in der Doppelung von Modulen und der unüblichen Verknüpfung von traditionellen Modulen wie Stahlbau oder Tragwerkslehre und fand die erforderlichen Vorkenntnisse in einigen Modulen wie z. B. Geotechnik I nicht nachvollziehbar. Aus Sicht des Gutachtergremiums führt die Splittung der Module zu einem hohen Prüfungsaufwand und wirkt sich ungünstig auf die Zahl der Absolvent:innen in Regelstudienzeit aus. Daher wurde empfohlen, die Module dahingehend weiterzuentwickeln, dass die fachlichen Inhalte aufeinander aufbauen und möglichst nicht gesplittet sind.

In ihrer Stellungnahme hat die Hochschule ausführlich erläutert, wie die Lerninhalte in den Modulen aufeinander aufbauen und wie die Studierenden von der Studiengangsstruktur profitieren. Das Gutachtergremium fand die Erläuterungen der Hochschule nachvollziehbar und erachtet die anfänglich vorgeschlagene Empfehlung für überflüssig.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Das Angebot von Wahlpflichtmodulen sollte erhöht werden.

„Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ (B.Eng.)

Sachstand

Das Curriculum des Studiengangs „Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ (B.Eng.) decken sich im Wesentlichen mit denen des Studiengangs „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.). Einen wesentlichen Unterschied stellen jedoch die in Seminaren und Übungen vermittelten und vertieften digitalen Kompetenzen dar. Diese digitalen Kompetenzen werden mit fortschreitendem Studienverlauf gesteigert vertieft und weiter ausgebaut. Beginnend daher mit dem allgemeinen Wissen über Programmierabläufe und Programmierstrukturen im Grundstudium werden die Studierenden in die Lage versetzt, den Lehrinhalten im Weiteren folgen zu können.

Im ersten und zweiten Semester (Grundstudium) werden analog zum Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) die Kernkompetenzen und das Grundlagenwissen in den Bereichen Technische Mechanik, Mathematik, Werkstoffe im Bauwesen, Baukonstruktion, Baubetrieb, Geotechnik, Vermessung, CAD und Geodaten vermittelt sowie die erforderlichen bauspezifischen Grundfertigkeiten in der Bauchemie und der Bauphysik erworben. Ziel ist es, dass die Studierenden eine hinreichende Grundlage für das Verständnis der hierauf aufbauenden Module der folgenden Semester erwerben.

Aufbauend darauf werden in den Semestern drei bis sieben analog zum Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) die fachspezifischen Inhalte vermittelt sowie Vertiefungsmöglichkeiten und Wahlmöglichkeiten in Form des FWPM und des AWPM angeboten. Die digitalen Kompetenzen werden im sechsten und siebten Semester durch die Kernfächer „Building Information Modeling 1 und 2“ und „Digitale Projektabwicklung 1 und 2“ sowie „Objektorientierte Modellierung“ gelehrt. Mit den „Wahlmodulen Technik A, B und C“ wählen die Studierenden aus weiteren sechs Lehrveranstaltungen/Lehrveranstaltungskombinationen und können damit ihren jeweiligen Interessensbereich abdecken. Die sonstigen besonderen Aspekte (Wahlpflichtmodule, Praxissemester etc.) im dritten bis siebten Semester des Hauptstudiums sind deckungsgleich mit denen des Studiengangs „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.).

Gemäß den Regelungen in §§ 15 und 16 APO THWS und § 5 SPO BBDD kann das Bachelorstudium im Studiengang „Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ (B.Eng.) nach Wahl der Studierenden auch in einer dualen Studienvariante absolviert werden. Das Curriculum der dualen Variante des Studiums ist bis auf eine Ausnahme identisch mit dem Curriculum der nicht-dualen Variante. Das FWPM wird durch das Modul „Transferkolloquium“ ersetzt, das mit Teilseminaren vom ersten bis vierten Fachsemester die kontinuierliche inhaltliche Verzahnung zwischen Hochschule und

Praxispartner sicherstellt. Die dual Studierenden bearbeiten im Studiengang „Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ in den Modulen „Programmieren“, „Baukonstruktion 2“, „Bauinformatik“, „Projekte“ und „Digitale Projekt Abwicklung 2“ darüber hinaus jeweils geeignete Aufgabenstellungen des jeweiligen Praxispartners. Die dual Studierenden transferieren die wissenschaftlichen Lösungsansätze in die Unternehmen und die Praxisanforderungen aus den Unternehmen in die Hochschule. Das Praxismodul absolvieren die dual Studierenden bei ihrem Praxispartner; die Bachelorarbeit wird im Unternehmen geschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs „Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ (B.Eng.) entspricht den definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen. Das Pflichtpraktikum vor dem Studienbeginn ist positiv zu bewerten. Das definierte Curriculum besteht aus den traditionellen Modulen Technische Mechanik, Werkstoffe im Bauwesen, Mathematik, Bauchemie, Vermessung, Geotechnik, Bauphysik, Baukonstruktion und Baubetrieb bei den Grundlagen und den darauf aufbauenden Ingenieurfächern Tragwerke, Holzbau, Massivbau, Verkehrswegebau, Hydromechanik, Wasserbau, Siedlungswasserbau, Baubetrieb, Stahlbau, Bauinformatik und CAD und deckt die breite Ausrichtung in allen Fachgebieten des Bauingenieurwesens ab. Die Module CAD und Geodaten, BIM, Objektorientierte Modellierung und Digitale Projektabwicklung sind als moderne Module einzustufen und legen die Grundlagen für das digitale Arbeiten in allen Bereichen des Bauingenieurwesens.

Der Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ (B.Eng.) vermittelt durch das angebotene Curriculum mit voller Übereinstimmung mit der Studiengangsbezeichnung die wissenschaftlichen und praktischen Grundlagen des Bauingenieurwesens und der Digitalisierung im Bauingenieurwesen. Die Inhalte des Curriculums sieht die Gutachtergruppe eher fest mit wenigen Angeboten hinsichtlich der Wahlmodule. Die angebotenen Wahlmodule beziehen sich eher auf die klassische Ausbildung in Bauingenieurwesen als auf die digitalen Methoden. Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind sehr gering. Das Gutachtergremium empfiehlt, das Angebot von Wahlpflichtmodulen zu erhöhen.

Im 5. Semester ist ein Praxismodul fest verankert. Die Anzahl der ECTS-Punkte ist als angemessen zu bewerten. Das Praxismodul umfasst 20 Wochen zuzüglich der anschließenden praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen. Während der Praxisphase werden alle Studierenden durch den Praxisbeauftragten der Fakultät sowie durch fachlich qualifizierte Personen des Unternehmens oder der Einrichtung betreut. Den Zeitpunkt für das Praxismodul sieht die Gutachtergruppe hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen in den digitalen Methoden als ungünstig an. In den ersten vier Semestern werden ähnlich wie bei dem Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) die Grundlagenmodule vermittelt, wobei für die digitalen Fächer nur drei Module vorgesehen sind.

Die Gutachtergruppe sah zunächst einen Mangel in der Struktur des Studiengangs in der Doppelung von Modulen und der unüblichen Verknüpfung von traditionellen Modulen wie Stahlbau oder Tragwerkslehre und fand die erforderlichen Vorkenntnisse in einigen Modulen wie z.B. Geotechnik I nicht nachvollziehbar. Aus Sicht des Gutachtergremiums führt die Splittung der Module zu einem hohen Prüfungsaufwand und wirkt sich ungünstig auf die Zahl der Absolvent:innen in Regelstudienzeit aus. Daher wurde empfohlen, die Module dahingehend weiterzuentwickeln, dass die fachlichen Inhalte aufeinander aufbauen und möglichst nicht gesplittet sind.

In ihrer Stellungnahme hat die Hochschule ausführlich erläutert, wie die Lerninhalte in den Modulen aufeinander aufbauen und wie die Studierenden von der Studiengangsstruktur profitieren. Das Gutachtergremium fand die Erläuterungen der Hochschule nachvollziehbar und erachtet die anfänglich vorgeschlagene Empfehlung für überflüssig.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Das Angebot von Wahlpflichtmodulen sollte erhöht werden.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt.

Für die Studierenden, die einen Studienaufenthalt an einer ausländischen Hochschule planen, erfolgt die Prüfung, ob keine wesentlichen kompetenzbezogenen Unterschiede bestehen, bereits vor dem Auslandsaufenthalt. Mit der Ausstellung des Learning-Agreements wird eine rechtsverbindliche Auskunft über die Anrechnungsfähigkeit der Fächer erteilt. Gemäß Beschluss der Hochschulleitung vom 24.11.2015 ist folgender Prozess für das Learning-Agreement festgelegt: Der/die Auslandsbeauftragte der Fakultät berät im Vorfeld die Prüfungskommission und die Studierenden bezüglich des Fächerkatalogs, bereitet das Learning-Agreement vor und reicht dieses bei der Prüfungskommission ein. Die Prüfungskommission entscheidet abschließend, ggf. unter Einbeziehung des Modulverantwortlichen, d. h. der Modulbeauftragte ist durch die Prüfungskommission überstimmbare. Ggf. erhält die/der Auslandsbeauftragte das von der Prüfungskommission unterschriebene Agreement zurück zur weiteren Verwendung und Verteilung. Mit Nachweis der im Learning Agreement fixierten

Studien- und Prüfungsleistungen nach dem Auslandsaufenthalt durch den Studierenden erfolgt die Anerkennung.

Die Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen (FAB) unterhält 14 Kooperationen mit anderen Hochschulen im Ausland. Mit der University of Catania laufen die Verhandlungen, ebenso wie mit der National University of Singapore. Weiterhin gibt es zahlreiche Kooperationsangebote auf Hochschulebene. Über die Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte werden die Studierenden in einer jedes Semester stattfindenden einstündigen Infoveranstaltung intensiv von der/dem Auslandsbeauftragten der Fakultät informiert, die/der den Studierenden auch davon unabhängig jederzeit für Fragen zur Verfügung steht. Fragen zu Auslandspraktika und Auslandsstudium beantwortet außerdem auf Hochschulebene der Hochschulservice Internationales (HSIN). Die Studierendenmobilität wird (auch bzgl. Aufenthalt an anderen inländischen Hochschulen) in allen drei Studiengängen durch die überwiegend einsemestrigen Module gewährleistet.

Laut Selbstbericht ergeben sich für die Studierendenmobilität im Studiengang „Architektur“ (B.Eng.) ab dem dritten Semester Mobilitätsfenster. Durch die gleich großen Projektmodule und die Wahlmodule geht generell ab dem dritten Semester kein Semester mehr verloren, wenn Studierende nur ein Semester an einer anderen Hochschule verweilen. Es wird jedoch empfohlen, das „Grundstudium“ vom ersten bis vierten Semester abzuschließen und dann während des Praktikums im fünften Semester oder in den höheren Semestern (sechstes bis achtes Semester) Erfahrungen an einer anderen Hochschule im In- oder Ausland zu sammeln. Dies ist nach Angaben der Hochschule unter den Studierenden auch gängige Praxis.

Ein Auslandsaufenthalt wird den Studierenden der Studiengänge „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) und „Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ (B.Eng.) erst nach den ersten vier Semestern empfohlen. Bereits im fünften Semester kann bei entsprechenden Kontakten das Praxissemester im Ausland absolviert werden. Zur Vermittlung von solchen Kontakten gibt es u. a. Anfang des vierten Semesters einen Netzwerktag zwischen Firmen und den Studierenden zur Kontaktaufnahme. Trotz des Bewerbens solcher Kooperationen und Austausch ist im Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) die Anzahl der interessierten Studierenden gering.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Bemühungen der Hochschule im Hinblick auf Informationsvermittlung, Vorbereitung und Unterstützung der studentischen Mobilität werden vom Gutachtergremium als positiv bewertet. Da entsprechende Mobilitätsfenster hauptsächlich in der Praxisphase des Curriculums entstehen, liegt hierbei der Fokus auf einer praktischen Tätigkeit im Ausland. Neben den verantwortlichen Koordinierungsstellen stehen auch die restlichen Lehrkräfte mit ihren Netzwerken vor allem bei der Vermittlung von Praxis-Partnern unterstützend zur Verfügung.

Durch die Internationalisierungsstrategie der Hochschule, die langfristig u. a. zweisprachige Lehre vorsieht (Berufungskriterium: zweisprachig), kann der Ausbau im Bereich der Partnerhochschulen weiterbefördert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Im Rahmen der Berufungsverfahren an der THWS werden Berufungsausschüsse eingesetzt. Die Einstellungsvoraussetzungen für Professor:innen an Hochschulen sind im Art. 57 Abs. 3 BayHIG festgelegt.

An der Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen (FAB) sind zwei Hightech-Agenda-Stellen mit dem jeweiligen Deputat von 9 SWS für Forschung und 9 SWS für Lehre verankert. Der Lehrimport aus diesen Stellen kommt nach Angaben der Hochschule vornehmlich in den Lehrbereichen der Nachhaltigkeit (Technik, nachhaltiges Planen im Kontext der Stadt und des Hauses) zum Einsatz.

Es laufen an der Fakultät derzeit insgesamt drei Berufungsverfahren. Für die im SoSe 2022 freigewordene Stelle der Professur im Bereich Building Information Modeling (BIM) (Einsatz in den Studiengängen „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) und „Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ (B.Eng.) sowie geringer Transfer-Anteil im Studiengang „Architektur“ (B.Eng.)) läuft das Berufungsverfahren zur Nachbesetzung und steht kurz vor dem Abschluss. Der Selbstbericht führt außerdem an, dass der derzeitige Stelleninhaber der Professur für Städtebau und Bauleitplanung (Einsatz im Studiengang „Architektur“ (B.Eng.)) voraussichtlich zum WiSe 2023/2024 ausscheidet. Das Berufungsverfahren wird voraussichtlich Anfang bis Mitte WiSe 2023/2024 abgeschlossen sein. In der nahen Zukunft steht außerdem die Pensionierung des derzeitigen Stelleninhabers der Professur für Massivbau an (Einsatz in den Studiengängen „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) und „Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ (B.Eng.)). Der Berufungsprozess für seine Nachfolge ist am Laufen und die Berufungsvorträge werden Anfang kommenden Semesters WS23/24 geführt. Weitere zeitnahe Personalveränderungen stehen laut Selbstbericht in der Fakultät nicht an.

Die hauptamtlichen Lehrkräfte sowie Lehrbeauftragte können Weiterbildungsangebote des BayZleL in Ingolstadt/München wahrnehmen, darüber hinaus stehen für hauptamtliche Lehrkräfte die Angebote öffentlicher und privater Anbieter wie z. B. der Architekten- und Ingenieurkammern zur Verfügung. Für alle neu berufenen Professor:innen und Lehrkräfte für besondere Aufgaben ist die Teilnahme an dem vom BayZleL angebotenen „Basisseminar Hochschuldidaktik“ Pflicht. Dabei werden

Lehr- und Lernmethoden sowie in einer weiteren Pflichtveranstaltung die „Rechtsgrundlagen für die Lehre an Hochschulen“ in insgesamt fünf Tagen behandelt.

Weitere Möglichkeiten zur Weiterbildung entstehen durch die Teilnahme an fachbezogenen Tagungen und Konferenzen. All diese Angebote werden auch regelmäßig wahrgenommen. Da die Lehrbeauftragten sehr eng mit der Praxis verzahnt sind, können sie neue Impulse und Erfahrungen aus ihrer Berufspraxis in die Lehre einbringen. Über den Campus Sprache werden ferner im Rahmen der Internationalisierung der Hochschule auch für Mitarbeiter:innen Englischkurse angeboten. Eine hochschulweite Einrichtung an der THWS ist der regelmäßig stattfindende Medienpädagogische Tag zur Unterstützung des Einsatzes von Medien in der Lehre. Als weitere Möglichkeit der fachlichen Fortbildung werden Forschungs- und Praxisfreisemester genutzt.

Für die Ausgestaltung des dualen Studiums steht darüber hinaus pro Standort ein/e Beauftragte/r für das duale Studium zur Verfügung. Die beiden Beauftragten stimmen sich eng mit den Stabsstellen Lehrqualität und Recht ab, um die Entwicklung des dualen Studiums an der THWS voranzubringen, halten (wie auch die Stabsstelle Lehrqualität) Kontakt zu hochschule dual, Bayerns Netzwerk für duales Studieren, und tauschen sich dort mit den anderen bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften aus.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

„Architektur“ (B.Eng.)

Sachstand

Laut Selbstbericht weist der Studiengang „Architektur“ (B.Eng.) aktuell einen geplanten Deputatsbedarf von 617 SWS Lehrdeputat inkl. Export-, Forschungs- und Entlastungsstunden auf. Zehn Professor:innen des Studiengangs „Architektur“ (B.Eng.) übernehmen insgesamt 356 SWS, vier Professoren des Studiengangs „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) und ein externer Transfer insgesamt 46 SWS. Ca. 14 Lehrbeauftragte zeichnen für ca. 134,5 SWS der Lehre verantwortlich. Damit entfallen ca. 66 % der SWS auf professorale Lehre bezogen auf den Gesamtanteil der Professor:innen innerhalb der Fakultät und studiengangübergreifend. Nach Abzug der Entlastungsstunden, der Forschungsstunden, des Exports und der Transferstunden innerhalb der Fakultät für den gemeinsamen Master-Studiengang „Integrales Planen und Bauen“ bleibt ein theoretisches Stundendefizit von ca. 81 Stunden.

Die im Studiengang „Architektur“ (B.Eng.) eingesetzten Professuren decken mit ihren Lehrgebieten den allergrößten Teil des Curriculums (Gebäudelehre, Gebäudetechnik, Baukonstruktion, nachhaltiges Entwerfen, Bauökonomie, Bauphysik, Baustoffe, Nachhaltigkeit, Baukonstruktion, digitale Werkzeuge, Entwerfen, Architekturtheorie, plastisches Gestalten, Architekturperspektive, Städtebau, Baulauleitplanung, Entwerfen und Gestalten, Baukonstruktion und Bauen im Bestand) ab.

Der Studiengang „Architektur“ (B.Eng.) wird durch Lehrimporte innerhalb der Fakultät in folgenden Bereichen unterstützt: Tragwerkslehre, Konstruktion, Massivbau, Nachhaltigkeit, Energieeffizienz, Gebäudetechnik, Klimaengineering und BIM. Weitere Lehrimporte aus anderen Fakultäten sind gering und werden vor allem im Bereich des FWPM und AWPM geleistet.

Honorarprofessor:innen unterstützen den Studiengang in den Bereichen Recht sowie Architekturgeschichte und Denkmalpflege, während ein Lehrbeauftragter den Bereich „Digitale Werkzeuge“ mit seiner BIM-Expertise unterstützt.

Die Kernfächer werden aufgrund des hohen Betreuungsaufwands (Projektstudium) im Übungsbetrieb von Lehrbeauftragten unterstützt. Einige Teilmodule werden von Honorarprofessor:innen, qualifizierten Lehrbeauftragten mit jahrelanger Berufserfahrung (z. B. Architekturgeschichte, Einführung CAAD und Darstellende Geometrie, Brandschutz, Bauaufnahme und Vermessung, Barrierefreies Planen und Bauen) unter der Leitung der bzw. des Modulverantwortlichen gelehrt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der vergleichsweise niedrigen Abdeckung der Lehre durch Professor:innen wird durch den Einsatz von Lehraufträgen entgegengewirkt. Die Studierenden sehen die Situation, durch das hohe fachliche und pädagogische Engagement der Lehrbeauftragten, als sehr positiv. Das Projektstudium und die Zusammenarbeit mit den Professor:innen bei den Aufgabenstellungen sind für diese Lösung geeignet.

Der fachübergreifende Austausch und die Übernahme von Lehrdeputat werden positiv bewertet.

Es wird angeregt, bei den Berufungsverfahren neben der fachlichen Eignung auch die pädagogische Eignung, nicht nur über die Lehrerfahrung, sondern auch z. B. durch Workshops mit Student:innen zu prüfen.

Das breite Angebot der Weiterqualifizierung der hauptamtlichen Lehrkräfte und Lehrbeauftragten sowie gute Möglichkeiten zur didaktischen Weiterbildung werden durch das Gremium positiv bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

„Bauingenieurwesen“ (B. Eng.) und „Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ (B. Eng.)

Sachstand

Der Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.), gemeinsam mit dem im WiSe 2023/24 startenden Studiengang „Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“, besteht laut Selbstbericht aus

insgesamt 670 SWS Lehrdeputat inkl. Export-, Forschungs- und Entlastungsstunden auf. Zwölf Professor:innen übernehmen insgesamt 432 SWS, eine Professorin des Studiengangs „Architektur“ (B.Eng.) 6 SWS, vier externe Professor:innen anderer Fakultäten 18 SWS und ein externer Transfer insgesamt 46 SWS. Ein wissenschaftlicher Mitarbeiter/LfbA ist für 4 SWS und ca. 11 Lehrbeauftragte sind für ca. 68,5 SWS der Lehre verantwortlich. Damit entfallen ca. 85 % der SWS auf professorale Lehre. Nach Abzug der Entlastungsstunden, der Forschungsstunden, des Exports und der Transferstunden innerhalb der Fakultät für den gemeinsamen Master-Studiengang „Integrales Planen und Bauen“ bleibt ein theoretisches Stundendefizit von ca. 142 Stunden.

Die in den Studiengängen „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) und „Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ (B.Eng.) eingesetzten Professuren bilden mit ihren Lehrgebieten den allergrößten Teil des Curriculums ab. Dabei sind die Modulverantwortlichen i. d. R. auch die lehrenden Professor:innen. Lediglich die Fächer Mathematik und Vermessung werden von den Professor:innen der anderen Fakultäten übernommen. In Teilen wird die Lehre durch Lehrbeauftragte unterstützt.

Die für den Studiengang „Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ (B.Eng.) hinzugekommenen Module werden wie folgt abgedeckt: Im Grundstudium werden die beiden Module Programmieren und Vermessung, CAD und Geodaten durch die Professor:innen der beiden Fakultäten Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften sowie Kunststofftechnik und Vermessung gelehrt.

In den höheren Semestern mit ihren weiteren speziellen Lehrinhalten stehen dann der aktuell im nahezu abgeschlossenen Berufungsprozess befindliche Nachfolger der Professor:innen im Bereich BIM und energieeffizientes und nachhaltiges Bauen zur Verfügung. Die anderen Fächer werden zur Nutzung von Synergieeffekten mit den bereits im Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) verankerten Professor:innen abgedeckt. Die entsprechenden Lehrbeauftragten sind auch hier involviert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung zur Umsetzung des Studiengangskonzeptes kann für beide Studiengänge als gesichert betrachtet werden. Die Lehre wird überwiegend durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt.

In den letzten fünf Jahren wurden aufgrund von Pensionierungen mehrere neue Professor:innen berufen. Alle neu berufenen Professor:innen müssen nach Aussagen der Hochschulleitung in der Lage sein, auch in englischer Sprache zu lehren, um die Mobilität und internationale Zusammenarbeit zu fördern. Dies ist positiv zu bewerten.

Ein breites Weiterbildungsangebot für hauptamtlich Lehrende und Lehrbeauftragte sowie gute didaktische Weiterbildungsmöglichkeiten werden von der Gutachtergruppe positiv bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das nicht-akademische Personal besteht aus acht Stellen für technische Mitarbeiter:innen. Eine Assistenzstelle mit 50 % Prozent Kapazität und eine Assistenzstelle mit 25 % Kapazität sind ausschließlich für die der FAB angegliederten Studiengänge „Architektur“ (B.Eng.), „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.), „Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ (B.Eng.) zugeordnet. Für einzelne spezifische Bereiche nimmt der Studiengang auch die Expertise der Dekanats-Assistenz in Anspruch. Die Büros der FAB sind am Campus Röntgenring untergebracht. Aktuell sind zwei 50 % Mitarbeiter:innen-Stellen in der Dekanats-Assistenz nicht besetzt.

Die Räumlichkeiten, die der FAB zur Verfügung stehen, werden sowohl für die Unterbringung des Personals als auch für die Durchführung der Lehrveranstaltungen genutzt. Der Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen stehen 23 Büroräume, 8 Veranstaltungsräume, 16 Laborräume, 4 Archivräume, 7 Werkstätten und 8 Seminarräume zur Verfügung. In diesen Räumen befinden sich auf einer Fläche von ca. 500 m² feste Arbeitsplätze in abschließbaren Raumzellen sowie eine lose Möblierung zur Durchführung von Korrekturen und Lehrveranstaltungen.

Um weitere Arbeitsplätze für die Studierenden zu schaffen, sind laut Selbstbericht neben den Räumlichkeiten am Röntgenring 8 seit Frühjahr/Sommer 2023 Räume in der Schürerstr. 5b für die Studierenden angemietet worden. Diese werden aufgrund der räumlichen Entfernung und der mangelnden Ausstattung und Atmosphäre von den Studierenden kaum angenommen. Planungen zur Neustrukturierung und grundsätzlichen Verbesserung der Situation am Standort Röntgenring sind nach Angaben der Hochschule in der Diskussion und Genehmigung.

Bei Bedarf kann auf die Kapazitäten des Hochschulmedienzentrums (HMZ) am Standort Würzburg (Hauptgebäude, Münzstraße 12), der Zentralen Einrichtung für Medien (ZEM) zurückgegriffen werden. Das HMZ steht den Studierenden und Dozierenden aller Fakultäten als Dienstleister in Sachen Medien im Rahmen von audiovisuellen Produktionen, Hochschulprojekten, Vorlesungen und Abschlussarbeiten zur Verfügung.

Die Hochschulbibliothek versorgt alle Studiengänge der Hochschule mit Literatur und Informationsmedien und beinhaltet auch die relevante Literatur für die drei betrachteten Bachelorstudiengänge. Sie deckt das breite Spektrum der in den Studiengängen angebotenen Fächer ab mit aktuellen Monographien, Lexika und Zeitschriften sowohl in gedruckter als auch bevorzugt in elektronischer Form. Kopier- bzw. Scanmöglichkeiten bestehen vor Ort. An den Arbeitsplätzen in der Bibliothek

kann in Ruhe gearbeitet werden, WLAN-Empfang ist in den Lesesälen überall möglich. Außerdem stehen stationäre Thin Clients für Recherchen in Datenbanken und im Internet zur Nutzung bereit. Alle elektronischen Inhalte sind für alle Hochschulangehörigen als Remote-Zugang von jedem Ort auf der Welt aus nutzbar. Zahlreiche Schulungsveranstaltungen (Einführungskurse, Datenbankrecherche-Schulungen, Umgang mit Literaturverwaltungssystemen, Zitierkurse, Zeitmanagement, Beratungsstunden zur Abschlussarbeit etc.) ergänzen das umfangreiche Angebot der Bibliothek.

Die Sachmittel, Investitionsmittel und Mittel für wissenschaftliches Schrifttum werden von der Hochschulleitung entsprechend einem Schlüssel, der die Anzahl der Studierenden, die Fachrichtung, die Anzahl der Professor:innen und Mitarbeitenden sowie weitere Kriterien berücksichtigt, kalenderjährlich zugewiesen. Die Fakultät verfügt über einen eigenen Haushalt. Die Verwaltung der Studienzuschüsse erfolgt gesondert, unabhängig vom allgemeinen Haushalt. Eine Ausgaben-Konstante auf hohem Niveau bilden dabei die Ausgabenposten für Exkursionen, die eine zentrale Rolle in den Studiengängen spielen.

Für die Verwendung der Studienzuschüsse haben Studierende und Dozent:innen ein Vorschlagsrecht. Die Entscheidung auf Fakultätsebene trifft jeweils ein von Studierenden und Professor:innen paritätisch besetztes „6er Gremium“ unter Vorsitz des Dekans.

Seit dem WiSe 2008/09 steht allen Studierenden und Lehrenden an der THWS die auf "moodle" basierende eLearning-Plattform „eLearning@thws“ zur Verfügung. Die Studierenden können hier in Foren und in Chats aktiv werden, bekommen Unterrichtsmaterial zur Verfügung gestellt und können eigenes Material hochladen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausstattung mit technischem und administrativem Personal ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums ausreichend. Bei der Diskussion mit den Studierenden wurde das Personal und dessen Einsatzbereitschaft sehr positiv bewertet. Die beiden Fachrichtungen Architektur und Bauingenieurwesen sind organisatorisch in einer Fakultät zusammengefasst. Das Dekanat und weitere Mitarbeiter:innen (z. B. IT-Betreuung, Öffentlichkeitsarbeit) sind für beide Bereiche zuständig. Eine weitere übergreifende Zusammenarbeit, auch auf der Lehrebene, findet statt. Die entwickelte Struktur ist somit nicht nur inhaltlich, sondern auch organisatorisch positiv zu bewerten.

Aus den Gesprächen mit den Studierenden geht hervor, dass für die Nutzung der Modellbauwerkstatt, des Plotters und des Lasercutters längere Öffnungszeiten benötigt werden, insbesondere zu den Abgabefristen. Dies könnte z. B. durch ausreichende Tutorenstunden gewährleistet werden.

Um den bei der letzten Akkreditierung kritisierten Mangel an studentischen Arbeitsplätzen zu beheben, wurden zwei Etagen im Bauteil B umgebaut. Durch den Umbau sind weitere Räumlichkeiten

der Fachrichtung Architektur entstanden. Der Umbau führte zur Schaffung von Arbeitsflächen und direkter Nähe zu den Lehrenden. Die Situation wird von den Studierenden sehr positiv bewertet.

Vor kurzem wurden Räumlichkeiten in der Schürerstr. 5 b angemietet, die jedoch aufgrund der räumlichen Entfernung von den Studierenden nicht angenommen werden. Da die geplante Erweiterung und Umgestaltung des Campus noch mindestens 10 Jahre in Anspruch nehmen wird, empfiehlt das Gutachtergremium, temporäre Lösungen für den Raum- und Platzmangel zu finden. So könnte z. B. dem Wunsch der Studierenden entsprochen werden, im Sommersemester auch Arbeitsflächen im Außenbereich zu schaffen. Entwicklung, Bau und Nutzung könnten unter dem Aspekt des zirkulären Bauens als studentisches Projekt inhaltlich mit der Lehre verknüpft werden. Die Raum- und Platzsituation ist jedoch insgesamt ausreichend.

Das Gutachtergremium begrüßt die in der Stellungnahme beschriebenen weiteren Umbaumaßnahmen im Gebäude D, die durch den Umbau wenig genutzter PC-Pools zur Schaffung neuer Arbeitsplätze geführt haben.

Die weiteren Räumlichkeiten befinden sich in einem gepflegten Zustand und sind ausreichend. Der Hörsaal wurde technisch aufgerüstet und neu möbliert. Die Labore und Laborausstattung sind dem Bedarf an Lehre und Forschung angemessen. Die Zugänglichkeit zu einigen Laboren wie z. B. des Baustofflabors ist teilweise schwierig organisiert, so dass größere Mengen an Baustoffen nur mit großem Aufwand in das Labor transportiert werden können.

Die Hochschule verfügt über eine hochschulweite Bibliothek, die auch den Studierenden der hier begutachteten Studiengänge zur Verfügung steht. Die Verteilung der Mittel zur Neuanschaffung von Büchern etc. verfügt über einen Schlüssel, bei dem die Anzahl an Studierenden, die Fachrichtung, Anzahl der Professoren, sowie andere Kriterien berücksichtigt werden. Dies ist auch positiv zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende studiengangübergreifende Empfehlungen:

- Die Öffnungszeiten in den Werkstätten und Fakultätsgebäuden sollten wenn möglich ausgeweitet werden.
- Es sollten temporäre Lösungen gefunden werden, um dem Raum- und Platzmangel entgegenzuwirken und den Lehrbetrieb zu verbessern, bis die geplanten größeren Umbaumaßnahmen realisiert werden können.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Eine Prüfung findet gemäß § 21 Abs. 2 APO als schriftliche, mündliche oder sonstige Prüfung (Studien- und Projektarbeit, Referat, Präsentation, Dokumentation, Kolloquium, Hausarbeit, Portfolio und praktische oder künstlerische Studienleistung) statt.

Für den Studiengang „Architektur“ (B.Eng.) dominieren die sogenannten sonstigen Prüfungsleistungen, es kommen gemäß der Anlage zur SPO BA hauptsächlich Studien- oder Projektarbeit und künstlerische oder praktische Studienleistung zum Einsatz. Die Aufgabenstellungen sowie das damit verbundene didaktische Konzept sind hinsichtlich des Schwierigkeitsgrads über den Studienverlauf so gestaffelt, dass die Studierenden vom Erkennen und Verstehen der Komplexität zum Anwenden der erlernten Wissenswerkzeuge gelangen und komplexe Aufgabenstellungen erfassen und Lösungsansätze implementieren können.

Für die Studiengänge „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) und „Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ (B.Eng.) dominiert die schriftliche Prüfung. Darüber hinaus kommen gemäß der Anlage zur SPO BB/BBDD unterschiedliche sonstige Prüfungsformen wie die Projektarbeit, die Hausarbeit und die Dokumentation sowie das Kolloquium und Präsentationen vereinzelt vor.

Die sonstigen Prüfungen in allen drei Studiengängen werden aufgrund ihres Formats überwiegend während der Vorlesungszeit erbracht.

Bis zum Ende des zweiten Studienseesters müssen Grundlagen- und Orientierungsprüfungen erstmals abgelegt werden. Folgende Modulprüfungen gelten als Grundlagen- und Orientierungsprüfungen:

- „Entwerfen und Gestalten I“ sowie „Baukonstruktion und Baustoffe 1“ („Architektur“ (B.Eng.));
- „Technische Mechanik 1“, „Technische Mechanik 2“, „Werkstoffe im Bauwesen 1“ sowie „Werkstoffe im Bauwesen 2“ („Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) und „Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ (B. Eng.)).

Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters sind Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt mindestens 21 ECTS-Punkten aus den ersten beiden Studiensemestern erfolgreich zu erbringen. Bis zum Ende des vierten Fachsemesters sind Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt mindestens 66 ECTS-Punkten aus den ersten vier Studiensemestern erfolgreich zu erbringen.

Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Dies gilt nicht für die jeweiligen Abschlussmodule. Hier ist jeweils nur eine Wiederholung möglich (vgl. § 36 Abs. 1 und Abs. 5 APO).

Laut § 33 Abs. 1 APO wird den Studierenden, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, Nachteilsausgleich gewährt, soweit dies zur Herstellung der Chancengleichheit erforderlich und möglich ist. Der Nachteilsausgleich kann insbesondere in Form einer angemessenen Verlängerung der Bearbeitungszeit oder der Ablegung der Prüfungsleistung in einer anderen Form gewährt werden. Ein Antrag auf Nachteilsausgleich ist beim Hochschulservice Studium (HSST) zu stellen; über ihn entscheidet der Prüfungsausschuss. Außerdem besteht nach § 40 der APO die Möglichkeit, die Fristen für das Ablegen von Prüfungsleistungen auf Antrag angemessen zu verlängern, wenn sie wegen Schwangerschaft, Erziehung eines Kindes, Krankheit oder anderer nicht zu vertretender Gründe nicht eingehalten werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Blick in die Modulbeschreibungen sowie in die Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs „Architektur“ (B.Eng.) zeigt, dass in der Mehrzahl der Module die sogenannte „Sonstige Prüfung“ überwiegt, ansonsten auch für einige Module schriftliche Prüfungen ausgewiesen werden. Die „Sonstige Prüfung“ lässt aber in sehr ausgewogener Form Spielräume in der Art der Prüfung zu, wie z. B. Projektarbeit, Referat, Portfolio oder Dokumentation. Diese werden folgerichtig auch in unterschiedlicher Form für die Durchführung der Prüfungen in den Modulen treffend und kompetenzorientiert genutzt.

In den Studiengängen „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) und „Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ (B.Eng.) ist die schriftliche Prüfung sehr dominant, so dass andere Prüfungsformen nur vereinzelt vorkommen. Die Gutachtergruppe sieht die schriftliche Form im Grundstudium als wichtige Prüfungsform an, empfiehlt jedoch eine größere Vielfalt der Prüfungsformen. Die rein schriftliche Prüfungsform in Verbindung mit der hohen Anzahl an Prüfungen führt häufig dazu, dass Sachverhalte nur kurzfristig für die Prüfung gelernt und dann wieder vergessen werden (sog. Bulimielernen). Dies wurde in den Gesprächen von den Studierenden bestätigt. Nach Einschätzung des Gutachtergremiums sollten verstärkt auch andere Prüfungsformen (z. B. Projekt- und Hausarbeiten) eingesetzt werden.

Es wurde festgestellt, dass nicht selten bis zu drei Teilmodule pro Modul gebildet werden und die darin enthaltenen Inhalte getrennt geprüft werden, was einerseits zu einer Erhöhung der Prüfungsdichte führt und andererseits Nachteile für die Studierenden mit sich bringt, da auch bereits bestandene Teilprüfungen wiederholt werden müssen, wenn eine der anderen Teilprüfungen mit "nicht bestanden" bewertet wird. Das Gutachtergremium empfahl zunächst eine Auflage: „Es muss sichergestellt werden, dass die bestandenen Teilmodulprüfungen nicht wiederholt werden müssen.“

Die Hochschule nahm dazu folgendermaßen Stellung: „Teilprüfungen in Form von Klausuren werden ab sofort nicht mehr praktiziert. Nach Rücksprache mit dem Rechtsamt werden schriftliche

Klausuren in Zukunft so gehandhabt, dass eine Klausur ausgegeben wird, deren Teile entsprechend bepunktet werden. § 42 Abs. 4 APO trifft dann nicht zu. Sind die entsprechenden Punkte zum Bestehen erreicht, ist die Prüfung im Gesamten bestanden. Zur Gewichtung einzelner Teile können die Punkte entsprechend gewichtet vergeben werden und müssen nicht 50/50 auf beide Teile aufgeteilt werden. Wie ohnehin üblich, werden die pro Aufgabe erreichbaren Punkte bei der Aufgabenstellung ausgewiesen. Wir bitten, diese Ausführungen entsprechend zu berücksichtigen und die Auflage zu streichen“.

Da das Gutachtergremium den Optimierungsbedarf damit als erfüllt ansieht, kann die ursprünglich formulierte Auflage entfallen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- In den Studiengängen „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) und „Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ (B.Eng.) sollten die Prüfungsformen vielfältiger gestaltet werden.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

In allen drei Studiengängen wird jedes Modul mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Modulprüfung kann jedoch aus mehreren Teilen bestehen. Die Prüfungstermine werden fristgerecht an die Studierenden bekanntgegeben.

Der Workload der Module wird nach Angaben der Hochschule über die regelmäßige Evaluierung durch die Studierenden überprüft und die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

„Architektur“ (B.Eng.)

Sachstand

Im Studiengang „Architektur“ (B.Eng.) sind in den ersten beiden Fachsemestern jeweils sechs Grundlagenmodule vorgesehen. Im dritten Fachsemester sind fünf Module, im vierten, sechsten und siebten Fachsemester jeweils vier Module, im Abschluss-Semester drei und in der Praxisphase im

fünften Fachsemester ein Modul vorgesehen. Nach Angaben der Hochschule ist die Überschneidungsfreiheit der Module innerhalb eines Semesters gewährleistet, indem in den Projekten parallele Korrekturen mit koordinierten und unter den Projekten abgestimmten Korrekturlisten erstellt werden. Vorlesungen finden im Stundenplan immer exklusiv für das jeweilige Modul und komplette Semester statt. Semesterübergreifende Module sind nicht vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.Eng.) ist die Studierbarkeit in der RSZ aus Sicht des Gutachtergremiums grundsätzlich gegeben. Das Gutachtergremium bemängelte zunächst die hohe Prüfungsbelastung durch die große Anzahl von Teilprüfungen. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme dargelegt, dass zukünftig keine Teilprüfungen mehr angeboten werden (vgl. Kap. 2.2.5). Die ursprüngliche Empfehlung, die Anzahl der Teilprüfungen zu reduzieren, kann daher entfallen.

Mit den überwiegend im Projektstudium angebotenen Modulen wird das Studium von nahezu 30% der Studierenden der Kohorte aus dem Jahr 2017 in der RSZ geschafft und 55% der Studierenden schließen das Studium in der RSZ plus zwei Semester ab. In der Kohorte aus dem Jahr 2018 gehen diese Zahlen zurück, auf 20% bei den Studierenden in der RSZ und auf 21,54% in der RSZ plus zwei Semester. Die Gründe sind in den negativen Einflüssen (Umstellung auf Online-Lehre etc.) auf das Studium durch die Corona-Pandemie zu sehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

„Bauingenieurwesen“ (B. Eng.) und „Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ (B. Eng.)

Sachstand

Die Studiengänge „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) und „Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ (B.Eng.) haben nach Selbstauskunft der Hochschule jeweils ein abgestimmtes, fortlaufendes Curriculum, wodurch sichergestellt ist, dass alle Module von den Studierenden belegt und überschneidungsfrei absolviert werden können. Dies gilt insbesondere auch für die wenigen semesterübergreifenden Fächer. Nach Angaben der Hochschule wird sichergestellt, dass die Studierenden in jedem Semester die benötigten Prüfungen ablegen können und auch die Wiederholungsprüfungen im nachfolgenden Semester wieder angeboten werden.

Das vom ersten bis vierten Semester verlaufende Modul „Transferkolloquium“ dient der kontinuierlichen inhaltlichen Verzahnung zwischen Hochschule und Praxispartner in der dualen Variante. Die über zwei Semester verlaufenden Module (mit einer abschließenden Prüfung nach dem zweiten Semester) sind der Tatsache geschuldet, dass Lehrinhalte zum Erreichen eines

abwechslungsreichen und interessanten Studiums mit aufeinander aufbauenden Fachthemen und der fachübergreifenden Verzahnung in kleineren Einheiten angeboten werden müssen. Da sich die semesterübergreifenden Lehrveranstaltungen weitestgehend im ersten und zweiten Semester befinden, ist hier die Einschränkung im Falle eines Hochschulwechsels nach Einschätzung der Hochschule nicht sehr hoch, da in der Regel Studierende nicht bereits nach einem Semester die Hochschule verlassen, um an eine andere Hochschule mit gleichem Studiengang zu wechseln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) ist die Studierbarkeit aus Sicht des Gutachtergremiums nicht gegeben. Das Studium wird von 1,64% (2 Studierenden) der Studierenden der Kohorte aus dem Jahr 2017 in der RSZ geschafft und 32,79% der Studierenden schließen das Studium in der RSZ plus zwei Semester ab. In der Kohorte aus dem Jahr 2018 sind es 1,75% (2 Studierende) bei den Studierenden in der RSZ und 35,09% in der RSZ plus zwei Semester. Die im Selbstbericht dargestellten Zahlen zeigen somit deutlich auf, dass für das Studium des Bauingenieurwesens die angesetzte RSZ von 7 Semestern fast durchgehend nicht geschafft wird. Die Studierbarkeit in der RSZ ist nicht gegeben. Diese Einschätzung des Gutachtergremiums wird zusätzlich durch die hohen Abbruchzahlen verstärkt.

Das Gutachtergremium sieht verschiedene Gründe für die sehr geringe Anzahl von Studierenden in der RSZ:

- Im siebten Semester sind mehrere Fachmodule mit schriftlichen Abschlussprüfungen angeordnet. Wenn im siebten Semester eine Prüfung nicht geschafft wird, verlängert sich die RSZ um mindestens ein Semester. Im Zuge der Reakkreditierung wurde die Prüfungsanzahl zwar geringfügig reduziert, ob dies aber zu einer wesentlichen Verbesserung führen wird, kann erst nach Evaluation der Maßnahmen bewertet werden.
- Für nichtbestandene Prüfungen aus dem sechsten Semester gibt es keinen Puffer und diese Wiederholungsprüfungen fallen im siebten Semester zusätzlich an.
- Die überwiegende Anzahl der Prüfungen findet als schriftliche Prüfung statt und die Prüfungsdichte ist sehr hoch.
- Bei den Studierenden führt die hohe Anzahl von Fachprüfungen im siebten Semester überwiegend zu der Tendenz, die Bachelorarbeit erst im achten Semester einzuplanen.
- Die negativen Einflüsse aus den von der Corona-Pandemie bedingten Maßnahmen sind sicher auch ein wesentlicher Grund für die Reduzierung der Anzahl der Studierenden in der RSZ. Das Gutachtergremium sieht die sehr geringen Zahlen der Studierenden in der RSZ jedoch nicht allein durch die Corona-Pandemie begründet.

Grundsätzlich sah das Gutachtergremium eine Möglichkeit der Verbesserung der Studierbarkeit in der Reduzierung der Prüfungsdichte und schlug eine Auflage vor, die Prüfungsdichte zu reduzieren.

In ihrer Stellungnahme wies die Hochschule darauf hin, dass die Anzahl der arbeitsintensiven Prüfungen unter sechs pro Semester liege (mit Ausnahme des zweiten Semesters). Weniger lernintensive Leistungen wie Laborpraktika oder Hausübungen, die durch Anwesenheit oder kontinuierliche Mitarbeit während des Semesters erbracht werden, tragen nach Einschätzung der Fakultät nicht zur hohen Prüfungsdichte bei. Es wurde auch auf die weniger lernintensiven AWPM- und FWPM-Prüfungen hingewiesen, die vor der Prüfungsphase abgeschlossen werden.

Das Gutachtergremium hat die Stellungnahme zur Kenntnis genommen, daraus aber kein verändertes Votum ableiten können.

Das Gutachtergremium sieht weitere Möglichkeiten und Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit, zur Reduzierung der Abbrecherquote und zur Erhöhung der Anzahl der Studierenden in der RSZ:

Durch eine deutliche Reduzierung der Anzahl der schriftlichen Prüfungen (Klausuren) im siebten Semester kann sich eine Verbesserung der Studierbarkeit und die Erhöhung der Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit ergeben.

Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Studierbarkeit wären Änderungen an der Struktur des Studiengangs. Ein späteres Praxissemester würde für alle davor stattfindenden Prüfungen einen Puffer bedeuten, der die Prüfungslast aus Wiederholungsprüfungen und verschobenen Prüfungen im siebten Semester reduziert. Durch ein noch späteres Praxissemester, mit Anteilen in der vorlesungsfreien Zeit und im siebten Semester, könnten alle Fachmodule vor dem siebten Semester angeordnet werden und der Workload im siebten Semester würde sich aus dem Praxissemester und der Bachelorarbeit zusammensetzen.

Mit Blick auf die Studierbarkeit wären andere Prüfungsformen im Zusammenhang mit mehr Projektstudium, jedoch im begrenzten Umfang, eine Möglichkeit zur Verbesserung.

Das Gutachtergremium bewertet es positiv, dass die Programmverantwortlichen grundsätzlich und auch im Zuge der Reakkreditierung erste Maßnahmen (Reduzierung der Prüfungslast im siebten Semester, Tutorien etc.) zur Verbesserung der Studierbarkeit eingeleitet haben. Da die Wirksamkeit dieser Maßnahmen erst in 3-4 Jahren überprüft werden kann, wird angeregt, nach einer detaillierten Evaluation ggf. weitere Maßnahmen zu ergänzen.

Zur Verbesserung der Studierbarkeit sollten auch Maßnahmen ergriffen werden, um die Abbrecherquote zu reduzieren. Im Selbstbericht werden als Ursachen für den Studienabbruch zwei Gründe genannt. Unentschlossene Studierende und Studierende, die die sogenannten Orientierungsprüfungen nicht erfolgreich abschließen. Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Studierenden, die bei

den Orientierungsprüfungen versagen, für das Bauingenieurstudium nicht geeignet sind. Oft sind es Probleme im Selbstmanagement der Studierenden und eine entsprechende und rechtzeitige Unterstützung im „Lernen zu studieren“ könnte helfen und zur Reduzierung der Abbrecherquote führen.

Für den Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ (B.Eng) liegen noch keine verwertbaren Zahlen vor. Da die Grundstruktur des Studiengangs sehr ähnlich zu dem des Bachelorstudiengangs „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) ist, ist davon auszugehen, dass die hohe Prüfungslast ebenfalls zu einer häufigen Überschreitung der Regelstudienzeit sowie u. U. einer hohen Anzahl von Studienabbrüchen führt. Die bisherigen Ausführungen gelten daher auch für diesen Studiengang.

Für die dualen Varianten der Bauingenieurwesen-Studiengänge sind ebenfalls noch keine Zahlen bekannt. Hier sollte bei der Evaluation der Studierbarkeit ebenfalls ein besonderes Augenmerk auf die Prüfungsbelastung gerichtet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Bauingenieurwesen“ (B.Eng) und „Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ (B.Eng) nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Im Sinne der Studierbarkeit muss die Prüfungsdichte reduziert werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Im siebten Semester sollten möglichst keine Module mit Klausurprüfungen angeboten werden, um die Studierbarkeit zu erhöhen.
- Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die Zahl der Studierenden, die das Studium in der Regelstudienzeit abschließen, deutlich zu erhöhen.

2.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Gemäß den Regelungen §§ 15 und 16 APO THWS und § 5 SPO BB/BBDD kann das Bachelorstudium „Bauingenieurwesen“ bzw. „Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ nach Wahl der Studierenden in der Studienvariante „Bauingenieurwesen/Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen (BB/BBDD) dual“ absolviert werden, wenn die Studierenden mit einem kooperierenden Unternehmen als Praxispartner gemäß § 5 Absatz 4 Immatrikulationssatzung vor der Immatrikulation einen sogenannten Bildungsvertrag abgeschlossen haben und solange diese vertragliche

Vereinbarung gilt. Die Ausgestaltung der Studienrichtung BB/BBDD dual folgt den Vorgaben der BayStudAkkV und kann sowohl als Studium mit vertiefter Praxis als auch als Verbundstudium absolviert werden.

Im Studium mit vertiefter Praxis kombinieren die Studierenden die praktische Tätigkeit in einem Unternehmen mit dem Studium (praxisintegrierend). Während des Studiums arbeiten sie in der vorlesungsfreien Zeit und während des Praxissemesters beim Praxispartner. Ggf. leisten sie bereits vor Beginn des Studiums eine Vorpraxis beim (zukünftigen) Praxispartner ab. Nach 3,5 Jahren verfügen die dual Studierenden im Studium mit vertiefter Praxis über einen Bachelorabschluss und zusätzlich mind. 16 Monate Praxiserfahrung.

Im Verbundstudium kombinieren die Studierenden eine Ausbildung mit einem Studium (ausbildungsintegrierend). Noch vor Studienbeginn im Oktober legen sie nach einem Jahr Ausbildungsdauer die Zwischenprüfung im Ausbildungsberuf ab. Während des Studiums arbeiten sie in der vorlesungsfreien Zeit und während des Praxissemesters im Ausbildungsbetrieb und legen zu gegebener Zeit (meist nach dem Praxissemester) die Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf ab. Nach 4,5 Jahren verfügen die dual Studierenden im Verbundstudium über mind. 27 Monate Praxiserfahrung und zwei Abschlüsse: Den Bachelorabschluss sowie den Berufsabschluss.

Ablauftechnisch unterscheiden sich die beiden Optionen studiengangseitig nicht. Erlischt der Vertrag zwischen dem/der Studierenden und dem kooperierenden Unternehmen, wird das Studium ohne duale Option weitergeführt. Ein späterer Wechsel vom normalen Studium in die duale Studienvariante ist derzeit hingegen nicht möglich, da in der dualen Variante ab dem ersten Semester spezifische Leistungen zu erbringen sind.

Die systematische inhaltliche, örtliche und organisatorische Verzahnung der Studien- und Lernorte der dual Studierenden ist laut Selbstbericht durch einen Praxispartnervertrag zwischen der THWS und dem Praxispartner vertraglich geregelt. Studierende können nur Bildungsverträge mit Unternehmen abschließen, die zuvor einen Praxispartnervertrag mit der THWS abgeschlossen haben. So wird die Einhaltung der Anforderungen an Unternehmen als duale Ausbildungspartner gewährleistet. Die an beiden Standorten der THWS eingesetzten Beauftragten für das duale Studium tauschen sich in verschiedenen Formaten regelmäßig mit den Praxispartnern aus.

Das Curriculum der dualen Variante der Studiengänge „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) und „Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ (B.Eng.) ist bis auf eine Ausnahme identisch mit dem Curriculum der nicht-dualen Variante. Das FWPM wird durch das Modul „Transferkolloquium“ ersetzt, das mit Teilseminaren vom ersten bis vierten Fachsemester die kontinuierliche inhaltliche Verzahnung zwischen Hochschule und Praxispartner sicherstellt. Die dual Studierenden bearbeiten im Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) in den Modulen „Darstellen“, „Baukonstruktion 2“, „Bauinformatik und CAD“ und „Projekte“ und im Studiengang „Bauingenieurwesen – Digitales Planen und

Bauen“ in den Modulen „Programmieren“, „Baukonstruktion 2“, „Bauinformatik“, „Projekte“ und „Digitale Projektabwicklung 2“ darüber hinaus geeignete Aufgabenstellungen im gemeinsamen Interesse des jeweiligen Praxispartners und der Lehre. Damit ist nach Angaben der Hochschule in Verbindung mit dem „Transferkolloquium“ im Studienverlauf eine kontinuierliche wechselseitige inhaltliche Verzahnung zwischen Hochschule und Praxispartner gewährleistet.

Die operative Qualitätssicherung erfolgt laut Selbstbericht auch im Transferkolloquium. Die Dozierenden tauschen sich dazu regelmäßig mit den Beauftragten für das duale Studium aus, um eine Feedback-Schleife und eine weitere Verbesserung zu ermöglichen.

Neben dem Praxispartnervertrag zwischen Ausbildungsunternehmen und THWS sowie dem Bildungsvertrag zwischen Ausbildungsunternehmen und Studierenden wird als drittes Dokument mit dem Ausbildungsunternehmen ein Praxisplan geführt. Als Basis dient ein Rahmengerüst für das gesamte Programm, in dem für jedes Semester Vorschläge für Praxisinhalte passend zu den jeweiligen Modulen aufgeführt sind. Jede:r Studierende dokumentiert mit dem Praxispartner im Praxisplan konkret pro Semester die Inhalte der Praxisphase. Diese werden dann im „Transferkolloquium“ vorgestellt, diskutiert und reflektiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium stellt fest, dass es Themenvorschläge für die Tätigkeiten in den Praxisphasen gibt, die sich an den Inhalten der zur Verzahnung vorgesehenen Module orientieren. Zunächst sah das Gutachtergremium diese Praxisphasen jedoch nicht ausreichend systematisch inhaltlich mit den Lehrinhalten der Hochschule verzahnt und hat eine Auflage empfohlen: Für die dualen Varianten der Studiengänge „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) und „Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ (B.Eng.) ist darzulegen, wie die systematische inhaltliche Verzahnung zwischen den Lehrinhalten der Hochschule und den Lehrinhalten bei den Praxispartnern stattfindet“.

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme ausführlich dargelegt, wie diese Verzahnung erfolgt, nämlich durch die Anwendung und Reflexion der an der Hochschule erlernten Inhalte in der Praxis, durch die Präsentation und Reflexion der Praxiseinsätze der Studierenden im Transferkolloquium (das sich über vier Semester erstreckt), durch das Ausarbeiten der Prüfungsleistungen der verzahnten Module direkt im Unternehmen unter Einbezug der Inhalte aus der Praxis, durch den Praxisbericht im Praxismodul und die praxisbegleitenden Fächer im fünften Semester sowie durch das Verfassen der Bachelorarbeit mit einem Thema aus dem jeweiligen Unternehmen.

Die Mehrheit des Gutachtergremiums findet die Stellungnahme der Hochschule überzeugend und erachtet die Auflage nunmehr für überflüssig. Ein Gutachter kritisiert, dass es im Bereich der Praxis keine im Curriculum verankerten Inhalte gibt, die im Präsenzstudium vermittelt werden und die Tätigkeit der Studierenden hier ausschließlich im Selbststudium zu erbringen ist, und besteht weiterhin auf der Auflage.

Bei den zur inhaltlichen Verzahnung vorgesehenen Modulen werden die Themen der zu bearbeitenden Aufgaben in Abstimmung mit dem Praxisbetrieb gewählt. Die Bearbeitung findet in Abstimmung und in Diskussion mit dem Praxisbetrieb statt. Durch diese Kopplung sollen das wissenschaftliche Arbeiten und die Lerneffekte verstärkt werden, so dass die Studierenden der dualen Studienvarianten in diesen Modulen vertiefende Lernziele erreichen. Um zu vermeiden, dass unterschiedliche Kompetenzen beider Studiengangsvarianten (einer dualen und einer nicht-dualen Variante) in einer Modulbeschreibung dargestellt werden, empfiehlt das Gutachtergremium, bei diesen Modulen getrennte Modulbeschreibungen für die duale Studienvariante anzulegen.

Die Praxispartnervorträge für den Studiengang „Bauingenieurwesen dual“ (B.Eng.) wurden vorgelegt. Da es sich um die gleichen Partner für den Studiengang „Bauingenieurwesen - Digitales Planen und Bauen dual“ (B.Eng.) handeln wird, wurde dem Gutachtergremium glaubhaft versichert, dass die Praxispartnerverträge auf den neuen Studiengang ausgeweitet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) und „Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ (B.Eng.) erfüllt.

Ergänzung des Entscheidungsvorschlags durch ein Mitglied des Gutachtergremiums (Sondervotum):

Das Mitglied des Gutachtergremiums schlägt folgende Auflage vor:

- Für die dualen Varianten der Studiengänge „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) und „Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ (B.Eng.) ist darzulegen, wie die systematische inhaltliche Verzahnung zwischen den Lehrinhalten der Hochschule und den Lehrinhalten bei den Praxispartnern stattfindet.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Für die zur inhaltlichen Verzahnung vorgesehenen Module sollten getrennte Modulbeschreibungen erstellt werden.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Professor:innen und Lehrbeauftragten im Studiengang „Architektur“ (B.Eng.) haben weiterhin einen direkten Bezug zur Praxis. Dieser hält den Blick der Verantwortlichen auf die vakanten Themen der gesellschaftlichen und architektonischen Diskussion offen. Weiterhin nutzen die Kollegen

des Studiengangs regelmäßig das Instrument der Forschungs- und Praxissemester, um zeitgemäße Impulse in ihre Lehre integrieren zu können. Im Mittel befindet sich nach Angaben der Hochschule eine Kollegin oder ein Kollege im Forschungs- bzw. Praxissemester. Die FAB verfügt seit 2023 über zwei Forschungsprofessuren, die im Sinne der Nachhaltigkeit im Bereich Haustechnik und Städtebau forschen und lehren. Sowohl durch die Erfahrungen aus der Praxis, als auch getrieben durch innere Diskussionsforen in der Kollegen- und Studierendenschaft stehen die Fragen des nachhaltigen Planens und Bauens an vorderster Stelle der Entwicklung des Curriculums, das erst im Sommersemester 2022 dahingehend hinterfragt und mit diesen wichtigen Schwerpunktthemen gestärkt wurde. Die regelmäßige Vortragsreihe „Bauhütte“ bringt weitere Impulse aus der Praxis und Forschung an die Fakultät. Diese ist laut Selbstbericht sowohl unter den Studierenden und Lehrenden, als auch unter den freien Architekt:innen in der Region sehr beliebt und bietet eine weitere Diskussionsplattform zwischen Hochschule und der Praxis mit ihren aktuellen und auch zukunftsweisenden Fragestellungen.

Bei den Studiengängen „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) und „Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ (B. Eng.) haben die lehrenden Professor:innen in den meisten Fällen bereits selbst durch ihre vorhergehende berufliche Praxis, ggf. durch eine bestehende Nebentätigkeit im Rahmen z. B. einer Ingenieurpartnerschaft weithin Kontakt zu aktuellen und neuen praktischen und wissenschaftlichen Fragestellungen, sind als Sachverständige in Normungsgremien oder als Gerichtsgutachter:innen anerkannt oder im Rahmen der Forschung an der THWS tätig. Eine permanente Fort- und Weiterbildung der Lehrenden wird auf die Studierenden übertragen. Oft sind auch in der Praxis tätige Lehrende angehalten, sich in Fortbildungen praxisrelevante Neuerungen und Veränderungen anzueignen und hier einen kontinuierlichen Wissenserwerb zu erhalten. In der Regel sind solche praxisrelevanten Austauschformate auch mit einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung verbunden, so dass neue Impulse für Studierende und z. B. Bachelorarbeiten aufgegriffen werden können.

Durch den Erhalt von Forschungsstellen wird in unterschiedlichen Fachgebieten (Stahlbau und Werkstoffe im Bauwesen) der Forschungsalltag seit kurzem implementiert und immer weiter ausgebaut. Zudem wurde eine fachübergreifende Forschungsstelle als gemeinsames Projekt von Architektur, Bauphysik und Tragwerksplanung initiiert, welche sich als ASAP-Institut mit der Entwicklung klimagerechter Architektur auseinandersetzt und bereits erste Forschungsprojekte realisiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch den kontinuierlichen und engen Austausch (auch fächerübergreifend) sowie einen Kontakt zu aktuellen und neuen praktischen und wissenschaftlichen Fragestellungen durch bestehende Nebentätigkeiten bzw. Forschungstätigkeiten wird konsequent gewährleistet, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den Studiengängen in Hinblick auf bspw. fachlich-inhaltliche Gestaltung und methodisch-didaktische Ansätze stets gegeben sind.

Das Studium im Studiengang „Architektur“ (B.Eng.) ist als Projektstudium organisiert, was auch zu einer ständigen Aktualisierung der Inhalte beiträgt.

Das Praktikum im fünften Semester stellt in allen Studiengängen einen direkten Bezug zur Baupraxis im Curriculum dar. Die Aktualität der Themen und die Zukunftsthemen werden durch die o. g. Verbindungen an die Praxis kontinuierlich diskutiert und aktualisiert. Die Studierenden haben die Möglichkeit, ihr Praxissemester auch im Ausland zu absolvieren. Der internationale Vergleich und neue Inputs sind somit auch auf internationaler Ebene gegeben. Die Aktualität der Lehre wird auch über diverse Forschungsvorhaben unterstützt. Das Gutachtergremium wurde durch die Forschungslabore geführt, wo ihm verschiedene Forschungsvorhaben zu aktuellen Themen wie Korrosion, moderne Schweißtechnik, nachhaltige Baustoffe vorgestellt wurden. Die Verbindung mit der Praxis sowie auch die Forschungsaktivitäten sind besonders positiv zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Seit einigen Jahren wird an der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt (THWS) ein integriertes und systematisches Qualitätsmanagement etabliert. Neben den fakultäts- und studienangsspezifischen Qualitätssicherungsmaßnahmen erfolgt daher die Qualitätssicherung der Lehre durch hochschulweite Instrumente im Rahmen des Qualitätsmanagements der THWS.

Der 2006 gegründete Ausschuss Lehrqualität, dem die Studiendekan:innen aller Fakultäten sowie die Leitung des Campus Weiterbildung und Sprache angehören, wird von dem Vizepräsidenten für Internationalisierung und Lehre geleitet und tagt in der Regel zweimal im Semester. Den Studiendekan:innen obliegt der Informationstransfer der Ergebnisse zu allen hauptamtlichen Lehrpersonen der jeweiligen Fakultäten. Über diesen Erfahrungsaustausch ist gewährleistet, dass Problemstellungen aus der täglichen Arbeit erkannt und Lösungsvorschläge unmittelbar auf ihre Umsetzungsrelevanz hin untersucht werden können. Im Rahmen des Ausschusses Lehrqualität wurde der Evaluationsleitfaden der Hochschule erarbeitet und diskutiert. Mit der Aktualisierung des THWS-Evaluationsleitfadens im Jahre 2020 wurden laut Angaben der Hochschule insb. letzte Lücken in den Regelkreisen geschlossen.

Das Qualitätssicherungssystem der THWS unterscheidet zwischen interner und externer Qualitätssicherung. Die externe Qualitätssicherung wird im Wesentlichen über Akkreditierungsverfahren sowie hochschulübergreifende Befragungen und Rankings, die von externen Evaluierungseinrichtungen durchgeführt werden, sichergestellt. Die THWS beteiligt sich regelmäßig an der bayernweiten hochschulübergreifenden Absolvent:innenbefragung BAS („Bayerische Absolventenstudien“) des IHF (Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung).

Die interne Qualitätssicherung umfasst Studierendenbefragungen, Hochschulstatistiken und einen institutionalisierten Austausch. Schwerpunkte interner Befragungen bilden fakultätsinterne Lehrveranstaltungsevaluationen sowie fakultätsübergreifende, hochschulweite Studierendenbefragungen. Hochschulinterne Statistiken schließen studiengangbezogenen Kennzahlen, Ressourcen- und Kapazitätskennzahlen sowie Studienverlaufsanalysen ein. Im Rahmen des institutionalisierten Austausches finden systematisch implementierte Gespräche zwischen Akteuren der Hochschule statt, wie der Hochschulleitung und -verwaltung, Lehrenden und Studierenden. Diese sind auf Ebene der Hochschule, der Fakultäten und der Studiengänge implementiert. Die Ergebnisse der Befragungen sowie der Hochschulstatistiken werden diskutiert und entsprechende Vorschläge zur Verbesserung der Lehrqualität erarbeitet. Die ausgewerteten Ergebnisse der Befragungen und Hochschulstatistiken sowie die Ergebnisse und Verbesserungsvorschläge, die im Rahmen des institutionalisierten Austausches erarbeitet wurden, fließen in die Lehrberichte der Fakultäten sowie in die Selbstberichte der Studiengänge im Rahmen von Akkreditierungsverfahren ein.

Die Qualitätssicherung erfolgt in den drei hier betrachteten Studiengängen im Rahmen der Qualitätssicherung der Hochschule über die Evaluationen und die Lehrberichte und innerhalb der FAB primär durch den direkten Dialog mit den Studierenden: Der Dekan lädt einmal pro Semester gemeinsam mit den Studiengangleitungen und dem Studiendekan zu einem Treffen mit den Semestersprecher:innen der jeweiligen Studiengänge ein. Hier können Wünsche, Kritik und Probleme direkt angebracht und diskutiert werden. Die Lehrenden werden bei Bedarf informiert und Probleme der Studierbarkeit und der Lehrqualität werden, wenn möglich und begründet, kurzfristig an die betreffenden Lehrenden adressiert und behoben. Strukturelle Defizite werden gemeinsam reflektiert und bei wiederholtem Auftreten in den Studiengangs-Sitzungen und/oder den Fakultätsrat-Sitzungen thematisiert und wenn möglich behoben.

Die Studierenden sind somit in mehreren Stufen in die Weiterentwicklung der Studiengänge einbezogen (Lehrveranstaltungsevaluationen/sonstige Befragungen/Vertretung im Fakultätsrat und im 6er-Gremium etc.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die interne fakultätsspezifische Evaluation erfolgt mittels Befragungen, z. B. zum Studienbeginn, von Studienabbrecher:innen oder zu Lehrveranstaltungen, und der Erfassung von Hochschulstatistiken, z. B. Kennzahlen zum Studienverlauf.

Die fakultätsspezifischen Evaluationsergebnisse sollen den Studierenden nach einer Überarbeitung aufgrund der Systemumstellung auf HISinOne wieder über den sog. "Studienmonitor" zur Verfügung gestellt werden. Reflexion und Kommunikation der Studiengangs- und Lehrveranstaltungsevaluationsergebnisse erfolgt außerdem über einen institutionalisierten Austausch zwischen Dekan, Studiengangsleitungen, Studiendekan und studentischen Vertreter:innen. Hierbei werden die Ergebnisse der Befragungen diskutiert und gemeinsam Anpassungsvorschläge erarbeitet.

Das Gutachtergremium bewertet die implementierten Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs als angemessen. Als besonders positiv kann der enge direkte Austausch mit den studentischen Vertreter:innen angesehen werden. Mit Blick auf die im Kap. 2.4 Studienerfolg genannten Defizite hinsichtlich der Studierbarkeit in der Regelstudienzeit in den Bauingenieurwesen-Studiengängen wird jedoch empfohlen, dass die Hochschule im Rahmen des kontinuierlichen Studiengang-Monitorings die Gründe für Studienabbrüche und für die Nichteinhaltung der Regelstudienzeit noch detaillierter erfasst und analysiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Rahmen des kontinuierlichen Studiengang-Monitorings sollten die Gründe für Studienabbrüche und für die Nichteinhaltung der Regelstudienzeit in den Bauingenieurwesen-Studiengängen noch detaillierter erfasst und analysiert werden.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im März 2023 wurde das Gleichstellungskonzept der THWS durch das Präsidium verabschiedet.

An der THWS gibt es eine Beauftragte für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst für die gesamte Hochschule; ferner ist an jeder Fakultät ein:e Beauftragte:r für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst tätig. Zu den Aufgaben der Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst der THWS gehören die Herstellung der verfassungsrechtlich gebotenen Chancengleichheit und die Vermeidung bzw. Beseitigung von Nachteilen für

Studentinnen, Professorinnen und weibliche Lehrpersonen. Alle Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst bieten regelmäßige Sprechstunden an und stehen für die speziellen Belange der weiblichen Studierenden als Ansprechpartner:innen zur Verfügung.

Um die Geschlechtergerechtigkeit in der internen und externen Kommunikation umzusetzen, ist ein Leitfaden für gendersensible Sprache entwickelt worden.

Im Jahre 2022 wurde die THWS zum ersten Mal als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Dadurch ist sie mit einer dreijährigen Zielvereinbarung eine Verpflichtung eingegangen, bereits bestehende familienfreundliche Strukturen transparenter zu machen, erfolgreiche Maßnahmen weiterzuentwickeln und neue einzuführen. Im Rahmen des Projektes ProPere (Professorale Personalgewinnung und -entwicklung) baut die THWS im Teilprojekt „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ derzeit einen Familienservice auf. Im Inter- und Intranet werden für Beschäftigte und Studierende Informationen (z. B. zu Still- und Wickelmöglichkeiten, Mensa-Kinderausweis des Studentenwerks), Veranstaltungen und Unterstützungsangebote (z. B. Ferienbetreuung, Babysittingbörse und Kindermitbringtag) übersichtlich gesammelt.

Ferner berät die Hochschule Studierende und Studieninteressierte in besonderen Lebenslagen, um ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen. Zur Unterstützung stehen sowohl die Zentrale Studienberatung als auch auf Fakultätsebene die/der Studiendekan:in in den angebotenen Sprechstunden oder nach Absprache die Studiengangleitung und die Fachstudienberatung des Studiengangs zur Verfügung, um der individuellen Situation gerecht zu werden.

Die Hochschule berät Studierende und Studieninteressierte mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, um ihnen ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen. Nachteilsausgleiche bei der Studienplatzvergabe und während des Studiums, Unterstützungsleistungen, Besonderheiten bei den Finanzierungsmöglichkeiten des Studiums und institutionelle Hilfe sowie Beratung bei Wohnungs- und Mobilitätsfragen oder bei der Organisation eventuell notwendiger Pflege gehören zur Unterstützung, die die Studienberatung der Hochschule bietet. Hierzu stehen sowohl die/der Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung als auch die zentrale und studiengangspezifische Studienberatung zur Verfügung. Weitere Beratungskapazität wird durch eine Kooperation mit der Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (KIS) der Universität Würzburg bereitgestellt.

Für gehörlose oder hörbeeinträchtigte Studierende steht eine Akustikanlage zur Verfügung. Die Räumlichkeiten der THWS sind mit drahtlosen Kopfhörern für Studierende mit Hörbeeinträchtigungen ausgestattet. An vier Standorten sind Übertragungsanlagen installiert, um betroffenen Studierenden das Hörverständnis zu erleichtern.

Nachteilsausgleichsregelungen in Prüfungsangelegenheiten sind im § 34 der APO geregelt.

In der Hochschule ist gemeinsam mit der AOK das Projekt Gesund studieren aufgesetzt worden, in dem Studierende niederschwellig zu Gesundheitsfragen beraten und ihnen passende Angebote vermittelt werden.

Für Studierende aus dem Ausland sind spezielle Betreuungs- und Beratungsangebote, zentral durch den Hochschulservice Internationales (HSIN) und dezentral innerhalb der Fakultät, durch Beratungsleistungen in Studienangelegenheiten vorgesehen.

Zur weiteren Sicherstellung der Chancengleichheit bietet die Fakultät „Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften“ (FANG) Studierenden mit besonderem Bildungsbedarf vor Beginn des Studiums Vorkurse in Mathematik und während der Semester zusätzlich zu den Vorlesungen, Seminaren und Übungen je nach Bedarf Tutorien in Mathematik, Physik, Chemie, Informatik und Englisch an. Außerdem organisiert der Campus Weiterbildung Vorbereitungskurse in Mathematik und Physik für Meister und beruflich Qualifizierte. Dieses Angebot kann bei Bedarf auch von Studierenden der Fachrichtungen Architektur und Bauingenieurwesen genutzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die hochschulweiten Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind umfassend und bieten ein ausreichendes Beratungs- und Unterstützungsangebot, auch auf der Ebene der hier begutachteten Studiengänge. Bei der Begehung fiel besonders die Akkustikanlage für gehörlose oder hörbeeinträchtigte Studierende in den Vorlesungsräumen positiv auf. Auffällig ist der niedrige Anteil an hauptamtlichem weiblichen Lehrpersonal. Um die Geschlechtergerechtigkeit weiter zu fördern, wird empfohlen, die Bemühungen zur Gewinnung von weiblichen Lehrkräften weiter zu verstärken.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende studiengangsübergreifende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte ihre Bemühungen zur Gewinnung von weiblichen Lehrenden weiter verstärken.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme [\(§ 16 MRVO\)](#)

Nicht einschlägig.

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 19 MRVO\)](#)

Nicht einschlägig.

2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig.



III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Ein Mitglied des Gutachtergremiums hat ein Sondervotum im Teil II des Akkreditierungsberichts – Gutachten – zu Kap. „Besonderer Profilanpruch“ verfasst. Das Sondervotum ist an den entsprechenden Stellen vermerkt.
- Die Hochschule hat am 13. März 2024 eine Stellungnahme eingereicht. Die Berücksichtigung der Stellungnahme wurde an den entsprechenden Stellen im Gutachten kenntlich gemacht.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Bayerische Studienakkreditierungsverordnung (BayStu-dAkkV)

3 Gutachtergremium

3.1 Hochschullehrer

- Prof. Dr.-Ing. Ulrich Neuhof, Türkisch-Deutsche-Universität, Baubetrieb
- Prof. Dr.-Ing. Peter Rozsar, Fachhochschule Kiel, Konstruktiver Ingenieurbau mit dem Schwerpunkt digitale Methoden
- Prof. Dipl.-Ing. Peter Scheder, Technische Hochschule Köln, Baukonstruktion

3.2 Vertreter der Berufspraxis

- Prof. Clemens Bonnen, Architekt BDA, Berlin; Hochschule Bremen, Entwerfen, Baukonstruktionslehre, Baustoffkunde

3.3 Vertreter der Studierenden

- Till Kessner, Berliner Hochschule für Technik, Architektur (B.Sc.)

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 „Architektur“ (B.Eng.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/2023	63	36	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2021/2022	66	37	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	56	32	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	65	37	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	65	33	13	7	20,00%	14	8	21,54%	14	8	21,54%
WS 2017/2018	60	26	17	10	28,33%	24	13	40,00%	33	16	55,00%
Insgesamt	375	201	30	17	8,00%	38	21	10,13%	47	24	12,53%

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	0	1	0	0	0
SS 2022	1	19	6	0	0
WS 2021/2022	0	4	6	0	0
SS 2021	1	16	6	0	0
WS 2020/2021	0	4	3	0	0
SS 2020	0	28	9	0	0
WS 2019/2020	0	3	6	0	0
SS 2019	0	32	5	0	0
WS 2018/2019	1	7	7	0	0
SS 2018	0	30	7	0	0
WS 2017/2018	0	6	2	0	0
Insgesamt	3	150	57	0	0

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	0	1	0	0	1
SS 2022	13	2	8	3	26
WS 2021/2022	2	5	1	2	10
SS 2021	15	1	5	2	23
WS 2020/2021	0	6	0	1	7
SS 2020	32	2	3	0	37
WS 2019/2020	1	4	0	4	9
SS 2019	33	1	3	0	37
WS 2018/2019	0	11	0	4	15
SS 2018	33	0	3	1	37
WS 2017/2018	0	7	1	0	8
Insgesamt	129	40	24	17	210

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.2 „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/2023	105	22	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00%
WS 2021/2022	112	20	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
WS 2020/2021	121	28	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
WS 2019/2020	118	22	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
WS 2018/2019	114	24	2	0	1,75 %	37	8	32,46 %	40	8	35,09 %
WS 2017/2018	122	24	2	0	1,64 %	29	7	23,77 %	40	9	32,79 %
Insgesamt	692	140	4	0	0,58%	66	15	9,54%	80	17	11,56%

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	0	0	4	0	0
SS 2022	0	17	25	0	0
WS 2021/2022	0	4	12	0	0
SS 2021	0	14	18	0	0
WS 2020/2021	1	4	13	0	0
SS 2020	0	11	21	0	0
WS 2019/2020	0	6	15	0	0
SS 2019	0	19	24	0	0
WS 2018/2019	1	1	21	0	0
SS 2018	1	9	19	0	0
WS 2017/2018	3	5	18	1	0
Insgesamt	3	90	190	1	0

1) Geben Sie **absteigend** die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	0	0	3	1	4
SS 2022	0	35	0	7	42
WS 2021/2022	2	0	11	3	16
SS 2021	0	27	0	5	32
WS 2020/2021	2	0	8	7	17
SS 2020	0	27	0	6	33
WS 2019/2020	3	0	15	3	21
SS 2019	0	29	0	14	43
WS 2018/2019	2	1	14	5	22
SS 2018	0	15	1	13	29
WS 2017/2018	4	1	13	7	25
Insgesamt	13	135	65	71	284

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.3 „Bauingenieurwesen – Digitales Planen und Bauen“ (B.Eng.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023 ¹⁾	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 ¹⁾	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 ¹⁾	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	30.05.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	25.07.2023
Zeitpunkt der Begehung:	07./08.11.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt:	Modellbauwerkstatt, Baustofflabor, Wasserbaulabor, Geotechniklabor, Hörsäle, Arbeitsstudio, Büroraum

2.1 „Architektur“ (B.Eng.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 30.03.2012 bis 30.09.2017
Fristverlängerung:	Von 01.10.2017 bis 30.09.2018
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 04.12.2017 bis 30.09.2024

2.2 „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch durch Agentur:	Von 30.03.2012 bis 30.09.2017
Fristverlängerung:	Von 01.10.2017 bis 30.09.2018
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch durch Agentur:	Von 04.12.2017 bis 30.09.2024

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)